

OECD-Mindeststeuer

Die internationale Steuerreform hat Auswirkungen auf den Thurgau → Seite 4

Netzstabilität im Thurgau

Sind die Stromnetze den künftigen Herausforderungen gewachsen? → Seite 14

IHK-Generalversammlung

Nach zwei Jahren online fand der Anlass wieder live statt → Seite 30



GLOBAL T

Thurgauer Wirtschaft
International

22

INTERNATIONAL WIRTSCHAFTEN – LIEFERKETTEN ZUKUNFTSFÄHIG GESTALTEN

Freitag, 19. August 2022, Vormittag
Wolfsberg Ermatingen



Internationale Lieferketten sind verletzlich geworden. Gemeinsam suchen Wirtschaft und Wissenschaft verstärkt nach Ansätzen, sie robuster zu gestalten. Lassen Sie uns gemeinsam auf diese Thematik blicken.

Impulsreferate

- **Lieferketten der Zukunft: der Wert von Resilienz und Nachhaltigkeit für eine zukunftsfähige Schweiz**

Prof. Dr. Maike Scherrer, ZHAW School of Engineering, Schwerpunktleitung Nachhaltiges Supply Chain Management und Mobilität

- **Logistik im Wandel der Zeit – einige Praxisbeispiele**

Michael Stoll, Geschäftsführer / Managing Director, Planzer Synergistics AG, Regensdorf

Workshops und individuelle Länderberatungen

Weitere Informationen und Anmeldung: wifoe.tg.ch/globalt



thalmann
treuhand
+wirtschafts
prüfung

Mittendrin statt nur dabei.
Ihre Fachexperten in Weinfelden.
Gewerbe – Firmen – Non-Profit – Öffentliche Verwaltung

www.thalmann.ch

Die Vergabe der TKB-Millionen ist einen entscheidenden Schritt weiter

**Geschätzte Leserinnen und Leser,
geschätzte Mitglieder der IHK Thurgau**

Wir haben bereits in der letzten Ausgabe dieser Publikation das Thema Energieversorgung aufgenommen – mit einem Fokus auf internationale Stromnetze sowie technologische Optionen. In der vorliegenden Ausgabe konzentrieren wir uns stärker auf regionale Herausforderungen. Gemeinsam mit der EKT, der kantonalen Verwaltung sowie dem Verband Thurgauischer Elektrizitätsversorgungen (VTE) haben wir eine Studie zur Netzstabilität angestossen und begleitet. Die Resultate zeigen, dass die untersuchten Netzebenen 6 und 7 bei einem optimistischen Zukunftsszenario ausreichend gerüstet sind. Es ist jedoch entscheidend, dass heute ein Monitoring aufgebaut wird, um die bereits gestarteten Entwicklungen im Auge zu behalten. Dazu gehören eine zunehmend wachsende Elektromobilität, private und gewerbliche Photovoltaik-Anlagen und Energieverbraucher wie Wärmepumpen, welche Heizungssysteme mit fossiler Energie ersetzen.

Anfang Mai hat die Spezialkommission des Grossen Rats ihren Bericht zur Vergabe der TKB-Millionen veröffentlicht. Das Wichtige vorab: Wie bereits der Regierungsrat zuvor empfiehlt auch die Kommission den Digital & Innovation Campus Thurgau, das Projekt unserer Kammer, zur Förderung. Der Campus wird als eines von fünf Grossprojekten empfohlen, welche mit je 20 Mio. Franken gefördert werden sollen. Nun wird der Grosse Rat den Bericht nach den Sommerferien beraten. Somit rückt eine mögliche Volksabstimmung im Frühling 2023 über die Vergabe der TKB-Millionen näher.

Im aktuellen FOKUS stellen wir Ihnen das Thurgauer Institut für Digitale Transformation (TIDiT) genauer vor. Das Hochschulinstitut, das in Zusammenarbeit mit der Universität sowie der HTWG Konstanz entstanden ist, wird seinen Sitz in Kreuzlingen haben und ist seit Beginn des Campus-Projekts ein zentrales Element. Das TIDiT stellt bei Fragestellungen rund um digitale Technologien den



Menschen in den Mittelpunkt. Dafür bieten sich für den Start drei aktuelle Themen an: vertrauenswürdige Künstliche Intelligenz, Datensicherheit und -integrität sowie Privatsphäre im Umgang mit Informationstechnologien. Diese spielen bei digitalen Lösungen für die gesamte Bevölkerung sowie für die Wirtschaft eine zentrale Rolle – bereits heute und in Zukunft erst recht. Damit entsteht ein Leuchtturm im Thurgau mit überregionaler Ausstrahlung, der spannend für die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen sein wird.

Reformen und neue Gesetze im Rahmen des Steuersystems sind stete Begleiter in der Wirtschaftspolitik. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (OECD) hat im Oktober 2021 Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmen veröffentlicht. 137 Länder – darunter auch die Schweiz – haben sich auf eine Mindestbesteuerung von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit Umsätzen über 750 Millionen Euro geeinigt. Der Bundesrat hat beschlossen, die von der OECD und den G20-Staaten vereinbarte Mindeststeuer mit einer Verfassungsänderung umzusetzen. Basierend darauf soll eine temporäre Verordnung sicherstellen, dass die Mindeststeuer auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann.

Im September 2022 stimmen wir über verschiedene Vorlagen ab, die einen starken Bezug zur Wirtschaft haben: die AHV-Reform (AHV21), die Reform der Verrechnungssteuer sowie die Initiative gegen die Massentierhaltung. Die IHK Thurgau hat die Ja-Parolen zur AHV21 sowie zur Verrechnungssteuer gefasst; sie lehnt klar die extreme Massentierhaltungsinitiative ab. Die AHV-Reform ist aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung der Gesellschaft notwendig, damit auch die zukünftigen Rentnerinnen und Rentner ihren Anteil erhalten, um mit der Rente ihre Grundbedürfnisse finanzieren zu können. Die aktuelle Form der Verrechnungssteuer benachteiligt und schwächt unser Land im internationalen Standortwettbewerb. Die Steuer bewirkt, dass Schweizer Unternehmen sich Geld im Ausland statt in der Schweiz beschaffen. Diesen Standortnachteil räumt die Reform aus dem Weg: Die Schweiz erhält gleich lange Spiesse wie andere Länder.

**Bis bald bei der IHK,
Jérôme Müggler / Direktor**

Globale Mindestbesteuerung der OECD nimmt konkrete Formen an

Die Schweiz sieht sich mit der Einführung einer internationalen Mindeststeuer von 15 Prozent konfrontiert. Dadurch muss in den meisten Kantonen die Besteuerung grosser Unternehmen erhöht werden. Auch der Kanton Thurgau ist davon betroffen. Dies gefährdet womöglich die wirtschaftliche Standortattraktivität.



Von Patrick Scheiwiller

137 von 141 Mitgliedsstaaten des «OECD/G20 Inclusive Framework in Base Erosion and Profit Shifting (IF BEPS)» beschlossen am 8. Oktober 2021 die Übernahme eines Zwei-Säulen-Reformprojekts. Ziel ist es, Herausforderungen im Steuerbereich infolge

der Digitalisierung von gewissen Wirtschaftszweigen anzugehen sowie zu erreichen, dass multinationale Grosskonzerne auch in Zeiten verstärkter Kapitalmobilität ihren Anteil an den Steuern beitragen. BEPS-Praktiken kosten Staaten 100 bis 240 Mrd. Dollar pro Jahr an entgangenen Steuereinnahmen. Dies entspricht 4 bis 10 Prozent

der globalen Einnahmen aus Unternehmensgewinnsteuern. Die Reform gliedert sich in die Säulen 1 und 2. Bei der Säule 1 geht es um die Umverteilung von Gewinnsteuern internationaler Grossunternehmen von den Sitzstaaten zu den Absatzmärkten. Wenn Unternehmen mit mehr als 20 Mrd. Euro Jahresumsatz mehr als 10 Prozent Gewinne

erzielen, sollen 25 Prozent dieser «Übergewinne» in den Absatzmärkten versteuert werden. Weltweit dürften davon nur 100 bis 120 Konzerne betroffen sein. Die Säule 2 umfasst die neue Mindeststeuer. Das Ziel ist die Schaffung eines gewissen Grads an «level playing field». Sie sieht eine Einführung einer 15 Prozent Mindestbesteuerung von internationalen Konzernen mit globalem Jahresumsatz von über 750 Mio. Euro vor. Wird diese nicht von den Domizilstaaten selbst eingefordert, tritt bereits 2024 eine Regel in Kraft, welche anderen Staaten, in denen Konzernteile tätig sind, die Nachbesteuerung erlaubt.

Kraft des Stärkeren

Die zugrundeliegende Absicht der reformtreibenden grösseren Staaten dürfte sein, die Standortattraktivität kleinerer Länder zu schwächen. Diese haben keinen grossen Heimmarkt, profilieren sich jedoch oft mit attraktiven Steuerbedingungen. Den Beschlüssen kommt zwar keine formale Rechtskraft zu, als «Soft Law» erfolgt deren Umsetzung jedoch über Gruppendruck. Als Folge werden multinationale Grosskonzerne inskünftig mehr Steuern zu bezahlen haben. Unternehmen sowie auch Bürger dürften aus einem liberalen Staatsverständnis dahingehend zu leiden haben, dass der Haushaltswettbewerb zwischen Ländern zurückgehen dürfte und der Staat erweitert wird. Dies gerade, wenn der Prozentsatz der Mindestbesteuerung in Zukunft angehoben würde.

Schweiz unterschiedlich stark betroffen

Die Schweiz beteiligt sich zwangsläufig am Zwei-Säulen-Reformprojekt. Von der Säule 1 dürften drei bis fünf Schweizer Unternehmen sowie einige Schweizer Ableger ausländischer Konzerne betroffen sein. Bezüglich Säule 2 wird die Betroffenheit auf rund 200 Schweizer Unternehmen und etwa 2000 Schweizer Tochtergesellschaften ausländischer Konzerne geschätzt. Die ordentliche Gewinnsteuerbelastung in der Schweiz beträgt aktuell je nach Kanton 11,5 bis 21 Prozent. Mit Vergünstigungen können bestimmte Firmen in gewissen Kantonen auf 10 bis 11 Prozent kommen. Im Jahr 2022 liegen 18 von 26 Kantonen unter den 15 Prozent. Zudem könnte auch in ande-

ren Kantonen die Steuerbelastung gewisser Konzerne dank Vergünstigungen unter 15 Prozent liegen. Somit besteht in der Schweiz Handlungsbedarf. Die vorgesehene Steuerbasis ist jedoch anders definiert, als die in der Schweiz derzeit geltende Basis zur Berechnung der steuerbaren Gewinne. Deshalb sind die Folgen der geplanten Reform noch nicht genau abschätzbar. Die Bemessungsgrundlage dürfte jedoch aufgebläht werden. Die Mehreinnahmen durch die höhere Besteuerung der Grossunternehmen werden vom Bund indes auf 1 bis 2.5 Mrd. Franken geschätzt, ohne Berücksichtigung von potenziellen Verlagerungen von Unternehmen und Einnahmeeinbussen aus der Reform-Säule 1.

Lohnniveau und Mindeststeuer sind ein schlechter Mix

Grosse multinationale Unternehmen stellen in der Schweiz 4 Prozent aller Unternehmen dar, tragen jedoch einen Drittel der Wertschöpfung, 26 Prozent aller Arbeitsplätze sowie rund die Hälfte aller Körperschaftssteuern bei. Sie sind entsprechend von grosser Wichtigkeit für die Schweiz. Vor 20 Jahren entschied sich jedes zweite Unternehmen, das einen neuen Standort suchte, für die Schweiz. Heute nur noch jedes fünfte. Die Schweiz sollte sich also um ihre Standortattraktivität bemühen. Möglichkeiten der Standortförderung wären etwa Entlastungen bei anderen Steuern (Verrechnungssteuer, Stempelabgabe, Einkommenssteuern), Subventionen, Ansiedlungsvergünstigungen oder Reduktion der Sozialversicherungsabgaben. Problematisch ist für die Schweiz insbesondere ihr hohes Lohnniveau, das bislang mit eher tiefen Unternehmenssteuern abgedeckt werden konnte. Dieser Standortnachteil für Unternehmen dürfte in Zukunft schwerer wiegen.

Zügiger Umsetzungsplan des Bundesrats

Der Bundesrat beschloss im Januar 2022 einen Umsetzungsplan zur Erfüllung der Forderungen der Säule 2. Zur ersten Säule kann die konkrete nationale Umsetzung noch nicht beschlossen werden, da zuerst noch Anpassungen des internationalen Rechts nötig sind. Mit der nationalen Umsetzung soll auch

die Rechtssicherheit für Grossunternehmen sichergestellt werden, denn diese dürften bevorzugt an einem Ort 15 Prozent Steuern bezahlen, als an anderen Orten noch zusätzlich teilweise besteuert werden. Eine Verfassungsgrundlage soll durch eine Übergangsbestimmung eine schnellere Umsetzung ermöglichen und durch eine «Grundnorm» eine Rechtsgrundlage für den Eingriff in die Tarifautonomie der Kantone schaffen. Zudem legitimiert sie auch die heikle Unterscheidung von Unternehmen verschiedener Grösse bei der Besteuerung.

Volksabstimmung im Jahr 2023

Die Volksabstimmung über die Verfassungsänderung, welche naturgemäss ein obligatorisches Referendum auslöst, wird am 18. Juni 2023 stattfinden. Basierend auf dieser Verfassungsgrundlage soll eine temporäre Verordnung des Bundesrats erlassen werden. Diese soll im Laufe des Jahres 2023 verabschiedet werden, um per 1. Januar 2024 gültig zu sein. Die Kantone können diese Übergangsbestimmungen dann direkt umsetzen. Die Kantone sind es, welche gemäss diesem Umsetzungsplan die zusätzlichen Steuern erheben und erhalten werden. Die zusätzlichen Steuereinnahmen unterliegen dann den allgemeinen Regeln des Nationalen Finanzausgleichs. Anschliessend soll im ordentlichen Verfahren ein dauerhaft geltendes Gesetz zur Mindestbesteuerung beschlossen werden, welche die temporäre Verordnung und die Übergangsbestimmung in der Verfassung ablöst. Bei der Einführung der Mehrwertsteuer im Jahr 1995 wurde ein analoges Vorgehen gewählt.

Reform betrifft auch die Thurgauer Wirtschaft

Im Kanton Thurgau beträgt die ordentliche Gewinnsteuer für Unternehmen im Jahr 2022 zwischen 12.3 Prozent (Bottighofen) und 14 Prozent (Arbon). Der Thurgau muss für die ansässigen Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 750 Mio. Franken die Besteuerung also auch erhöhen. Dadurch dürfte der Kanton ebenfalls mit zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen, über die er selbst verfügen kann. Es bleibt zu diskutieren, wie diese in Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Standortattraktivität investiert werden.

Interview mit Marcel Ruchet zur OECD-Mindestbesteuerung

Der Amtsleiter der kantonalen Steuerverwaltung gibt eine Einschätzung zum Thema.

IHK: Inwiefern ist der Kanton Thurgau von der neuen globalen Mindestbesteuerung betroffen?

Marcel Ruchet: Die OECD hat ein globales Besteuerungskonzept auf den Weg gebracht, das vorwiegend grosse multinationale Konzerne im Fokus hat. Dieses Besteuerungskonzept besteht aus zwei Säulen. Insbesondere die zweite Säule, die voraussichtlich im Jahr 2024 in Kraft treten wird, hat bereits starke Vorwirkung gezeigt. Von dieser Säule sind im Kanton Thurgau einige Gesellschaften betroffen. Ebenso Konzerne, die ihren Sitz in der Schweiz und im Ausland Tochtergesellschaften haben. Auch diesbezüglich spielt die internationale Mindestbesteuerung, wobei davon auszugehen ist, dass alle EU-Staaten ihrerseits Regeln betreffend die Sicherstellung der Mindestbesteuerung einführen werden.

Wie schätzt die kantonale Steuerverwaltung die Änderungen ein?

Das OECD-Besteuerungskonzept bringt einen stark einschneidenden Paradigmenwechsel im internationalen Steuerrecht. Der internationale Steuerwettbewerb wird damit beschnitten. Nachdem die Schweiz mit der so genannten STAF-Vorlage ihr Besteuerungssystem auf internationalen Druck angepasst und für weiterhin attraktive steuerliche Rahmenbedingungen gesorgt hat, wird die Uhr mit der globalen Mindestbesteuerung wieder auf Null gestellt – zumindest in Bezug auf grössere Konzerne. Ein Abseitsstehen kann sich die Schweiz nicht leisten. Wird die Mindestbesteue-

rung für Konzerne ab 750 Mio. Euro nicht eingeführt, werden ausländische Staaten die entsprechende Differenz besteuern. Dies muss auch im Interesse der im Kanton Thurgau ansässigen, betroffenen Unternehmen verhindert werden.

Das gestaffelte Vorgehen des Bundes, das aus einer Verfassungsänderung, dem Erlass einer temporären Verordnung und einer späteren, ordentlichen Gesetzgebung, besteht, ist daher ausdrücklich zu begrüssen. Für das Gewerbe und die KMU, welche die Umsatzschwelle von 750 Mio. Euro nicht erreichen, wird sich nichts ändern. Diese unterstehen nach wie vor den steuerlichen Rahmenbedingungen der STAF-Vorlage. Das Ausschalten des internationalen Steuerwettbewerbs führt zu einer ordnungspolitisch bedenklichen Verlagerung in den internationalen Standortwettbewerb. Es ist davon auszugehen, dass die steuerliche Mehrbelastung weltweit durch Standortförderungsmaßnahmen der einzelnen Staaten wettgemacht wird.

Welche Rolle wird der Kanton bei der Umsetzung der Vorgaben spielen?

Die Federführung für die Implementierung der globalen Mindestbesteuerung liegt beim Bund. Dieser arbeitet aber mit den Kantonen über Gefässe der Schweizerischen Steuerkonferenz eng

zusammen. Die kantonale Steuerverwaltung hat Mitarbeiter in diese Gremien delegieren können. Zudem wird der Kanton Thurgau auch nicht fiskalische Standortmassnahmen prüfen. Diese wären auf eine noch zu schaffende gesetzliche Grundlage zu stellen.



Sind zu den Vorgaben kantonale flankierende Massnahmen im Bereich der Steuern denkbar?

Fiskalische Massnahmen sind nicht möglich, da eine Senkung der Steuerlast unweigerlich zur Anwendung der Mindestbesteue-

rung führt. Der Kanton prüft jedoch, ob nicht fiskalische Massnahmen, beispielsweise im Bereich der Innovationsförderung, eingeführt werden können. Auch diesbezüglich ist es höchst bedeutsam, dass solche Massnahmen international anerkannt sind.

Wie könnte sich die kantonale Steuerattraktivität und der Steuerwettbewerb in Zukunft entwickeln?

Ich bedaure es ausserordentlich, dass sich der internationale Steuerwettbewerb in Richtung eines internationalen Subventionswettbewerbs verlagern wird und befürchte damit einhergehende ordnungspolitische Verwerfungen. Ich erwarte, dass die Kantone mit den grösztigsten Standortmassnahmen ihre Attraktivität werden steigern können.

Bericht zur Vergabe der TKB-Millionen publiziert

Mit grosser Spannung wurde der Bericht der Kommission des Grossen Rats erwartet, die den Bericht des Regierungsrats über die Investitionen der TKB-Partizipationserlöse beraten hat. Damit fand nun eine erste politische Würdigung der Projekte statt, die im Rennen um TKB-Millionen sind. Der Digital & Innovation Campus Thurgau hat es auf die Liste der Empfohlenen geschafft.

Von Jérôme Müggler

Aus dem Börsengang der Thurgauer Kantonalbank im Jahr 2014 verfügt der Kanton Thurgau als Eigentümer der TKB über besonderes Eigenkapital von 127.2 Millionen Franken. Im November 2019 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, einen Bericht über strategische Investitionen der Partizipationserlöse zu erarbeiten. Im Februar 2020 genehmigte der Regierungsrat das Grundlagenpapier «Verwendung Erlös Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank». Daraus folgend war die Bevölkerung aufgerufen, bis Ende Juni 2020 Projektideen einzureichen. Insgesamt wurden 95 Vorschläge eingereicht. Der Regierungsrat veröffentlichte nach einer verwaltungsinternen Bewertung der eingegangenen Projekte am 8. April 2021 einen entsprechenden Bericht. Die Spezialkommission des Grossen Rats analysierte anschliessend den Bewertungsbericht der Regierung über die strategischen Investitionen der Partizipationserlöse und veröffentlichte ihrerseits am 27. April 2022 einen Bericht.

Abstimmung im Frühling 2023 möglich

Die Spezialkommission präsentierte nun einen «Korb» mit sieben Gross- und 13 Kleinprojekten, die sie zur Förderung empfiehlt. Aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Thurgau sind die Arbeit sowie der Bericht der Kommission sehr

positiv zu werten. So galt es nicht nur für eine faire Verteilung der Gelder besorgt zu sein, sondern auch die Umsetzbarkeit der Projekte sowie die zukunftsweisen Inhalte für den Kanton zu bewerten. Alle fünf Thurgauer Bezirke werden berücksichtigt. Der Bereich Bildung profitiert vom grössten Anteil der Fördergelder (32 Prozent), was durchaus Sinn macht, wenn man bedenkt, das Wissen einer der wichtigsten Ressourcen der Schweiz ist. Es folgen weitere Anteile für Kultur / historische Bauten (21 Prozent), Freizeit / Tourismus (18 Prozent), Energie / Natur (16 Prozent), Gewerbe (12 Prozent) und Soziales (1 Prozent). Im kommenden August wird der Grosse Rat den Kommissionsbericht in einer Sitzung behandeln. Anschliessend ist davon auszugehen, dass er dem Regierungsrat den Auftrag erteilen wird, eine Abstimmungsbotschaft zu verfassen. Somit könnte das Thurgauer Stimmvolk im Frühling 2023 über die Verwendung der TKB-Millionen abstimmen.

Digital & Innovation Campus soll gefördert werden

Die Spezialkommission hat das Projekt unserer Kammer, den Digital & Innovation Campus, wie zuvor der Regierungsrat

zur Förderung empfohlen – als eines von fünf Grossprojekten, die mit je CHF 20 Mio. unterstützt werden sollen. Das ist sehr erfreulich und ein klares Signal, dass die IHK mit dem Campus auf dem richtigen Weg ist. Ebenso wurde das zweite Projekt aus der Wirtschaft, des Berufsbildungscampus des Gewerbeverbands, durch die Kommission positiv bewertet. Die IHK arbeitet mit Partnern intensiv daran, den Digital & Innovation



Digital & Innovation Campus Thurgau

Campus in eine konkrete und umsetzbare Form zu bringen. Dabei konnten in den vergangenen Monaten grosse Fortschritte erzielt werden. Der Innovationsfähigkeit und dem Umgang mit digitalen Technologien kommt eine zentrale Rolle für die Weiterentwicklung des Wohn- und Arbeitsorts Thurgau zu. Es bestehen also gute Chancen, dass wir im Winter 2023 die Tore zum Campus öffnen können.

www.digital-thurgau.ch

Abstimmungen vom September mit wirtschaftspolitischer Relevanz

Die Industrie- und Handelskammer Thurgau setzt sich mit einem Ja zur Verrechnungssteuerreform für die Erhöhung der nationalen Standortattraktivität, ebenfalls mit einem Ja zur AHV21 für die Sicherung der AHV und mit einem Nein zur Massentierhaltungsinitiative für die Einhaltung internationaler Verpflichtungen der Schweiz ein.

Von Patrick Scheiwiller

Mit der Reform der Verrechnungssteuer schaffte das Parlament die Verrechnungssteuer auf Obligationenzinsen sowie die Umsatzabgabe auf inländische Obligationen ab. Dadurch sollte der schweizerische Fremdkapitalmarkt gestärkt werden. Bislang hatte für Anleger und Anlegerinnen der Liquiditätsnachteil zwischen Erhebung und Rückerstattung der Verrechnungssteuer sowie der administrative Aufwand für die Rückerstattung gegen die Investition in Obligationen in der Schweiz gesprochen. Dagegen wurde das fakultative Referendum ergriffen.

Reform der Verrechnungssteuer fördert Standortattraktivität

Heute verschenkt die Schweiz viele Steuergelder und Arbeitsplätze ins Ausland, da inländische Unternehmen für Obligationsemissionen beispielsweise nach Luxemburg ausweichen. Auch der Bundesrat schrieb in seiner Botschaft an das Parlament, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Reform als sehr vorteilhaft zu bewerten sei. Nicht nur bei Kantonen und Gemeinden, auch beim Bund als Hauptträger der Mindererinnahmen könne die Änderung nach rund fünf Jahren bereits selbstfinanzierend sein und Mehreinnahmen generieren. Dies, da hinsichtlich der Verrechnungssteuer im Allgemeinen und deren



Keystone

Volumen diese Änderung eine kleine ist, welche jedoch einen grossen Einfluss haben kann. Die dadurch erhöhte Standortattraktivität der Schweiz ist angesichts des verschärften internationalen Steuerumfelds dringend notwendig. So schwächt die OECD-Mindestbesteuerung wettbewerbsfähige Staaten wie die Schweiz und verlagert den Kampf um die steuerliche Attraktivität auf international unregulierte Faktoren. Die zusätzlichen Steuereinnahmen ent-

lasten die privaten Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die IHK hat deshalb die Ja-Parole zur Reform der Verrechnungssteuer gefasst.

Überfälliger Schritt auf dem Weg zur AHV-Sicherung

Bei der Reform zur Stabilisierung der AHV, genannt «AHV21», werden gleich zwei Antworten auf den Stimmzettel zu schreiben sein. Einerseits zur Änderung des AHV-Gesetzes, welche hauptsäch-

lich die mit Ausgleichsmassnahmen abgefederte Erhöhung des Rentenalters der Frauen von bisher 64 auf neu 65 Jahre vorsieht. Mit dieser Änderung werden weitere Anreize für die Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters geschaffen, indem ab dann Rentenverbesserungen möglich sind. Andererseits erhöht die Reform die Mehrwertsteuer, den Normalsatz um 0.4 Prozent auf 8.1 Prozent und den reduzierten Satz um 0.1 Prozent auf 2.6 Prozent. Da es sich bei der Mehrwertsteuererhöhung um eine Verfassungsänderung handelt, wäre diese auch ohne das Zustandekommen des fakultativen Referendums gegen die Änderung des AHV-Gesetzes in der Form des obligatorischen Referendums zur Volksabstimmung gekommen. Ein Ja zu beiden Änderungen ist notwendig, damit die AHV-Reform umgesetzt werden kann. Diese Reform ist längst überfällig. Immer weniger Beitragszahlende müssen für immer mehr Rentenbeziehende aufkommen. Während bei Einführung der AHV im Jahr 1948 auf eine pensionierte Person 6.5 Erwerbstätige fielen, sind es heute gerade einmal noch 3.4 und in 30 Jahren wird es ein 2:1 Verhältnis sein. Zudem ist die durchschnittliche Lebenserwartung nach der Pensio-

nierung markant gestiegen, von zwölf Jahren im Jahr 1948 zu 24 Jahren heute. Nach Schätzungen des Bundes wird die AHV bis 2050 ein Minus von über 200 Mrd. Franken angehäuft haben. Die Erhöhung ihres Rentenalters liegt also auch im Interesse der Frauen, um das System längerfristig zu stabilisieren. Statt mit Erhöhungen der Mehrwert- und Bundessteuern sowie höheren Lohnabgaben die AHV zu sanieren, sollte das defizitäre System selbst angegangen und reformiert werden. Die IHK unterstützt die Reform der AHV und hat die Ja-Parole gefasst.

Initiative gegen Massentierhaltung verstösst gegen internationale Verpflichtungen

Die Massentierhaltungsinitiative verlangt tierfreundlichere Haltung sowie Schlachtungen. Was zuerst als positive und die Wirtschaft nicht tangierende Vorlage klingen mag, ist es nach genauerer Prüfung beides nicht. Denn wie auch der Bundesrat verkündete, verstösst sie gegen internationale Abkommen der Schweiz. Als Mindestumsetzung der Vorgaben werden in den Übergangsbestimmungen die Bio-Suisse-Richtlinien 2018 gefordert, welche wohlgeemerkt als erster privater Stan-

dard Einzug in die Bundesverfassung findet. Dieser nationale – nicht internationale – Standard würde einen Wettbewerbsvorteil für Schweizer Produzenten darstellen und somit den Grundsatz der Nichtdiskriminierung der WTO verletzen. Zudem sieht die Volksinitiative Importbeschränkungen vor, welche ebenfalls gegen WTO-Recht verstossen. Ferner würden Klagen aufgrund der Verletzung vom Gebot der Inländerbehandlung von Freihandelsabkommen riskiert. Die Schweiz dürfte mit der Änderung auch gegen die Gleichwertigkeit der Schweizer und EU-Produktstandards, garantiert im Agrarabkommen mit der EU, verstossen. Dieses ist Teil der Bilateralen I, in welche bekanntlich einen Guillotine-Klausel integriert ist. Die Massentierhaltungsinitiative schränkt auch die Wahlfreiheit ein. Bereits heute existieren verschiedene Tierwohllabels, welche Konsumentinnen und Konsumenten im Laden finden. Heute können diese noch selbst entscheiden, ob sie solche kaufen möchten. Zuletzt würden sich die Preise von tierischen Lebensmitteln merkbar erhöhen. Die IHK spricht sich klar gegen die Massentierhaltungsinitiative aus.

Parolen der IHK Thurgau zur Abstimmung vom 25. September 2022

Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer

JA

Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV21)

JA

Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG)

JA

Volksinitiative «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»

NEIN

Pro und Contra zur AHV 21

Im September 2022 gelangt die AHV 21 zur Abstimmung. Die Reform sieht eine Vereinheitlichung des Referenzalters vor und beinhaltet Ausgleichsmassnahmen für Frauen der Übergangsgeneration. Gemeinsam mit der Mehrwertsteuer-Erhöhung soll das Sozialwerk stabilisiert werden. Wir haben bei den Befürwortern und den Gegnern der Vorlage nachgefragt.

Sarah Bünter,
Mitglied Parteipräsidium
Die Mitte



Die Altersvorsorge darf nicht an Ideologien scheitern

Seit über 27 Jahren steckt unsere Altersvorsorge im Reformstau. Das können wir am 25. September gemeinsam ändern. Wir haben die Chance, die AHV bis ins Jahr 2030 zu sichern. Für nur acht Jahre, aber acht wertvolle Jahre für die soziale Sicherheit aller zukünftigen Generationen.

Jede und jeder ist wertvoll in unserer Gesellschaft. Anstatt in unsäglichen Diskussionen um das Rentenalter zu verfallen, sollten wir uns besser damit beschäftigen, wie wir jeden Menschen in unsere Gesellschaft langfristig einbeziehen können. Unsere Gesellschaft braucht Erfahrung, Wissen, Innovationsgeist und Vielfalt. Das erreichen wir nur, wenn wir jeden Beitrag aus allen Generationen wertschätzen.

Setzen wir nicht die Rente zukünftiger Generationen aufs Spiel

Wenn wir an der aktuellen Schieflage der AHV nichts ändern, zählt sie bis 2050 ein Defizit von über 260 Milliarden Schweizer Franken. Mit dem Kampf gegen die AHV21 gefährden die Gewerkschaften somit die Renten aller künftigen Generationen aus reiner Ideologie. Die Frauen beziehen heute mehr AHV-Rente als die Männer, da sie weniger lang arbeiten und länger leben. Dass es Verbesserungen für die Frauen in der beruflichen Vorsorge braucht, ist unbestritten. Dafür sorgt die Reform der zweiten Säule. Um weiterzukommen, dürfen wir Reformen nicht gegeneinander ausspielen, sondern müssen sie gesamtheitlich denken. Danke, dass Sie beim Abstimmen an die nächste Generation denken und Ja stimmen.

Edith Graf-Litscher,
Nationalrätin
Sozialdemokratische
Partei TG



Kein Rentenabbau auf dem Buckel unserer Mütter und Grossmütter

Für die jungen Frauen und Männer ist klar, dass sie bei ihrer Pensionierung das gleiche Rentenalter haben werden. Dafür gibt es einen einfachen Grund: Ihre Generation wird politische Mehrheiten finden für mehr Kitaplätze, für Lohngleichheit und für eine gerechtere Verteilung der unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen. Aber bei dieser AHV-Vorlage geht es nicht um die 30-Jährigen. Es geht um deren Mütter und Grossmütter. Frauen, die ihr Leben lang gekrampft haben ohne externe Kinderbetreuung, dafür mit viel unbezahlter Arbeit, schlecht entlohnten Teilzeitjobs und wenig beruflichen Perspektiven. Jede zweite Frau erhält weniger als 3000 Franken Rente, inklusive Pensionskasse. Und jede neunte Frau muss direkt nach der Pensionierung Ergänzungsleistungen beziehen. Das sind nicht Zahlen in einer Statistik. Es ist das Leben unserer Mütter, Tanten, Schwestern und Nachbarinnen. Die Frauen werden zur Kasse gebeten, obwohl ihre Rentenversorgung heute viel schlechter ist als jene der Männer. Genau diese Frauen sollen einmal mehr zurückstehen müssen und in ihrem letzten Lebensabschnitt einen Rentenabbau von 1200 Franken jährlich hinnehmen. Die vorgesehenen Kompensationen für die Frauen der Übergangsgeneration bleiben nach der Beratung im Parlament absolut ungenügend. Jede vierte Frau hat nur die AHV. Begründet wird dies in erster Linie mit den AHV-Finzen. Wie der jüngste AHV-Abschluss zeigt, fällt diese Begründung für die Heraufsetzung des Rentenalters in sich zusammen: 2021 hat die AHV 2,6 Milliarden Franken Betriebsgewinn gemacht. Das ist dreimal mehr als prognostiziert.

Positive Entscheide für den Innovationsstandort Thurgau

Den Thurgau voranbringen, ihn als attraktiven Wirtschaftsstandort etablieren und Fachkräfte anlocken – diese Ziele verfolgt die IHK Thurgau in ihrer politischen Arbeit. Auch in den letzten Monaten konnten diesbezüglich wieder wichtige Erfolge vermeldet werden. Im Bereich der Innovationsförderung wurden gleich zwei grosse Schritte vorwärts gemacht.



Übergabe der BTS-Petition in Bern.

Von Tiziana Ferigutti

Grünes Licht für WILWEST

Ende März hat der Grosse Rat die Netzbeschlüsse zur Dreibrunnenallee und den Rad- und Gehwegen im Projekt WILWEST mit 103:6 Stimmen deutlich angenommen. Dieses klare Resultat ist ein positives Zeichen für den Entwicklungsstandort. Mit WILWEST wird zwischen den Zentren St. Gallen und Zürich ein neuer attraktiver Wirtschaftsstandort realisiert. Die IHK Thurgau unterstützt dieses Projekt aktiv, auch in Zusammenarbeit mit der IHK St. Gallen-Appenzell.

Ein Innovationsfonds für den Thurgau

Anfang Mai erklärte der Grosse Rat die Motion «Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt»

mit 69 Ja zu 39 Nein für erheblich. Als liberaler Wirtschaftsverband steht die IHK Thurgau staatlichen Subventionen und damit verbundenen Fonds grundsätzlich kritisch gegenüber. Die vorliegende Motion hatte sie jedoch klar unterstützt und sich im Vorfeld mit ihrer Position an die Mitglieder des Grossen Rates gewandt. Ein zeitlich befristeter Fonds für Innovation und Fortschritt wird dem Kanton Thurgau die Möglichkeit bieten, sich in relevanten Bereichen weiterzuentwickeln.

Campus wird empfohlen

Im kürzlich publizierten Bericht der Spezialkommission des Grossen Rates zur Verwendung der TKB-Partizipationserlöse wurde der Digital & Innovation Campus Thurgau zur Förderung empfohlen. Die IHK Thurgau ist erfreut

über die positive Beurteilung ihres Projektes. Mehr dazu finden Sie auf Seite 7 in diesem Magazin.

Abstimmung

Am 15. Mai 2022 befand das Stimmvolk über die Erhöhung des Beitrags an die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache «Frontex». Das deutliche JA zur Vorlage wertet die IHK auch als Bestätigung der Schweizer Mitgliedschaft im Schengenraum. Gleichzeitig sollte es als klares Zeichen gelten, dass die Schweiz in Europa eine verlässliche Partnerin ist. Die IHK Thurgau hatte sich mit einer gemeinsamen Kampagne mit der IHK St. Gallen-Appenzell für ein Ja eingesetzt.

Die Wirtschaft will die BTS

Das Engagement der IHK Thurgau für die Bodensee-Thurgau-Strasse (BTS) steht weiterhin im Fokus. Unsere Kammer reichte Ende April eine deutliche Stellungnahme zum aktuellen STEP Nationalstrassen ein und wurde dabei erfreulicherweise auch vom nationalen Verband «Swissmem» und den regionalen Thurgauer Arbeitgeberverbänden flankiert. Die Bemühungen eines überparteilichen Petitionskomitees fanden zudem mit der offiziellen Übergabe der Petition in Bern ihren Höhepunkt. Über 7000 Personen setzten mit ihrer Unterschrift ein Zeichen für die Umsetzung der BTS.

Angewandte Spitzenforschung für den Wirtschaftsstandort Thurgau

Einer der fünf Schwerpunkte am Digital & Innovation Campus Thurgau ist die angewandte Forschung. So soll im Campus ein neues Thurgauer Hochschulinstitut etabliert werden. Damit entsteht im Thurgau ein Leuchtturm mit Fokus auf die digitale Transformation mit überregionaler Ausstrahlung, der spannend für die Vernetzung auf nationaler oder gar internationaler Ebene sein wird.

Von Jérôme Müggler

Die Idee, im Thurgau ein Forschungsinstitut zu etablieren, besteht seit Beginn des Projekts «Digital & Innovation Campus Thurgau» (DICT) im Jahr 2019. Innovationen entstehen in der Regel im Umfeld von Hochschulen. Deshalb war bereits früh klar, dass der DICT einen direkten Link zu den Konstanzer Hochschulen herstellen muss. Die Universität sowie die HTWG in Konstanz liegen beide direkt an der Grenze unseres Kantons und sind zusammen mit der Pädagogischen Hochschule seit vielen Jahren Teil des etablierten Hochschulplatzes Kreuzlingen-Konstanz. Das übergeordnete Thema des Thurgauer Instituts für digitale Transformation (TIDiT) widmet sich – wie es der Name schon sagt – einem der relevanten Themen der Zeit. Dabei handelt es sich um einen laufenden Veränderungsprozess, der nicht nur Unternehmen und Verwaltungen, sondern die gesamte Gesellschaft beeinflusst. Mit Unterstützung der digitalen Transformation soll der Thurgau als Lebensraum und als Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Grundlagen und Anwendung in Kombination

Sowohl die Universität Konstanz wie auch die Hochschule für angewandte Wissenschaften HTWG zeichnen grosse Kompetenzen in den Bereichen Infor-



Künstliche Intelligenz wird zukünftig immer mehr im KMU-Umfeld zur Anwendung kommen.

matik und Informationswissenschaften aus. «Es ist sehr spannend, dass eine Universität, die grundlagenforschungsorientiert ist, und eine Fachhochschule, die anwendungsorientiert forscht, ein gemeinsames Institut auf die Beine stellen wollen. Diese Kombination ist zweifellos eine der Stärken des TIDiT», sagt Christof Widmer vom kantonalen Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH).

Für den Thurgau wäre es das vierte Hochschulinstitut mit den Konstanzer Hochschulen, jedoch das erste, das von beiden betrieben würde. Akteure, die Entwicklungsbedarf im Kompetenzbereich des Instituts haben, sollen dort einen niederschweligen Zugang zu Expertenwissen finden. Thematisch soll in der Anfangsphase für die angewandte Forschung auf folgende Themenberei-

Das Projektteam mit Vertretern der Universität Konstanz, der HTWG und des kantonalen Amts für Mittel- und Hochschulen hat das TIDiT gemeinsam entwickelt.



Prof. Dr. Michael Grossniklaus

Universität Konstanz



Prof. Dr. Gunnar Schubert

HTWG Konstanz



Christof Widmer

Amt für Mittel- und Hochschulen

che fokussiert werden: Künstliche Intelligenz / Datenverarbeitung, -analyse und -visualisierung / Datensicherheit, Privacy und Cyber Security / Cyber-Physical Systems / Internet of Things.

Chancen und Risiken neuer Technologien

«An beiden Hochschulen gibt es viele Forschungsgruppen, die bereits an verwandten Themen arbeiten. An der Universität Konstanz wurde zum Beispiel Ende April 2022 ein neues Forschungszentrum «Human Data Society» eröffnet, das interdisziplinäre Grundlagenforschung zu den Wechselwirkungen zwischen Menschen, Daten und der Gesellschaft im Zuge der digitalen Transformation machen wird», erklärt Michael Grossniklaus, der aus der Schweiz stammende Professor für Informatik an der Universität Konstanz. Die genannten Technologien bieten der Gesellschaft und den einzelnen Menschen riesige Chancen, konfrontieren sie aber auch mit Risiken. Sichere Anwendungen und vertrauenswürdige Technologien sind Voraussetzungen dafür, dass die digitale Transformation zum Nutzen der Gesellschaft bewältigt werden kann. Im Umgang mit den Informationstechnologien bestehen bei den Anwenderinnen und Anwendern, aber auch in der Gesellschaft als Ganzes viele Unsicherheiten.

Der Mensch steht im Zentrum

Das Alleinstellungsmerkmal des Instituts ist deshalb sein «menschenzentrierter Ansatz». Das Institut wird For-

schungsprojekte so angehen, dass sie von den menschlichen Erwartungen und Bedürfnissen her entwickelt werden und nicht rein Technologie-getrieben sind. So soll vermieden werden, dass technische Entwicklungen an einer ablehnenden Haltung der Menschen scheitern. «Eine der wichtigsten Fragen für KMU bei neuen Technologien ist beispielsweise, wie man die Menschen mitnimmt. Das TIDiT verfolgt daher konsequent einen transdisziplinären, menschen-zentrierten Ansatz. In der Zusammenarbeit mit dem TIDiT werden Wechselwirkungen und Abhängigkeiten zwischen Informationstechnologie und gesellschaftlichen, rechtlichen sowie sozialen Prozessen von Anfang an in die Projekte miteinbezogen», so Prof. Dr. Gunnar Schubert, Vizepräsident für Forschung, Transfer und Nachhaltigkeit an der HTWG. Dabei sei beispielsweise an Kompetenzen aus Psychologie, Linguistik, Soziologie, Philosophie, Bildungsforschung, Medien- und Kommunikationswissenschaften, Wirtschaftswissenschaft, Maschinenbau oder Elektro- und Informationstechnik zu denken.

Nutzen für regionale Wirtschaft

Drei fiktive Beispiele zeigen, wie die Forschungsgebiete des TIDiT konkret zur Anwendung kommen könnten:

1 Ein Schienenfahrzeughersteller will mit einer automatischen Kontrolle bestimmen können, ob bei bestimmten Teilen eine Materialermüdung

vorliegt. Grundlage hierfür ist eine automatisierte optische Erkennung von Ermüdungsstellen. Werden solche Stellen erkannt, führt das zu einer Aussortierung der Teile.

2 Ein Maschinenbauer will für eine Maschine Ersatzteile herstellen. Für die fraglichen Komponenten gibt es aber keine CAD-Dateien. Nun soll anhand von 2-D-Fotografien der Komponenten ein 3-D-CAD-Modell erstellt werden.

3 Der Fotodienstleister will seinen Kunden eine neue Dienstleistung anbieten: Fotobücher sollen automatisiert hergestellt werden, ohne dass die Kunden viel Zeit für Layout und die Fotoauswahl investieren müssen. Eine neue Applikation soll eine Bildauswahl vornehmen, für die Bilder ein passendes Layout suchen sowie Vorschläge für Beschriftungen machen.

Alle drei Fragestellungen haben gemeinsam, dass sie folgende Forschungsgebiete betreffen, in denen sie zu neuen grundlegenden Fragestellungen führen können: Computer Vision / Machine Learning / Computational Statistics. So werden die oben genannten Forschungsschwerpunkte des TIDiT rasch fassbar und zeigen einen direkten Nutzen für die Wirtschaft in der Region.

Weitere Infos zum TIDiT gibt es unter: www.digital-thurgau.ch

Leistungsfähigkeit der Stromnetze auf dem Prüfstand

Wie gut sind die Elektrizitätsnetze im Thurgau für künftige Herausforderungen gerüstet? Den damit verbundenen Fragen geht eine gemeinsame Studie der IHK, des Kantons Thurgau, der EKT AG und des Verbands Thurgauischer Energieversorgungen (VTE) nach. Das Fazit hängt dabei stark mit dem gewählten Szenario der Energieperspektiven zusammen.

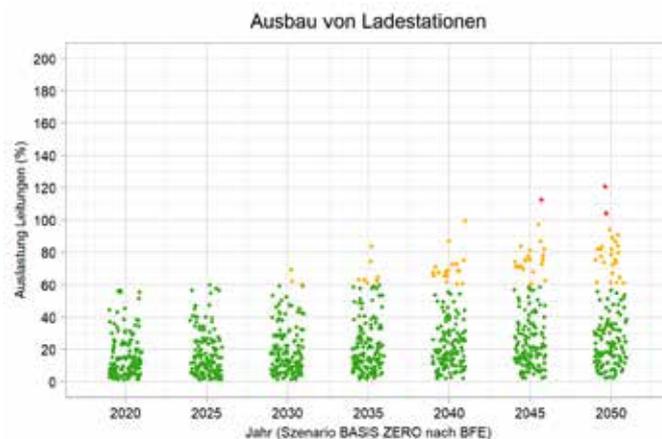
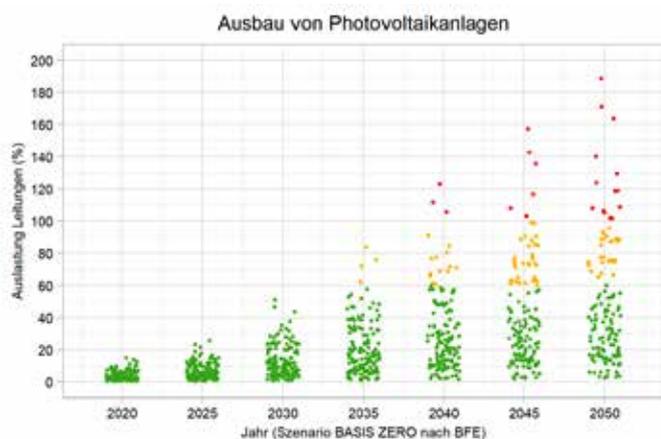
Am 21. Mai 2017 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Schweiz der Energiestrategie 2050 (Bundesenergiegesetz) zugestimmt und damit beschlossen, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und die erneuerbaren Energien zu fördern. Zudem wurde der Bau neuer Kernkraftwerke verboten. Diese Neuausrichtung der Stromversorgung beeinflusst auch das elektrische Versorgungsnetz auf den Netzebenen 6 und 7, also die Ortsnetze bis zu den Endkunden im Thurgau. Sie werden zum Einspeisepunkt von Energie aus erneuerbaren Quellen. Zudem werden die fossilen Energieträger zunehmend durch Elektrizität ersetzt (z.B. Elektromobilität, Wärmepumpen). Die Stromversor-

gungsnetze sind daher auf die zusätzlichen Verbraucher auszurichten, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Energieperspektiven 2050+ des BFE

Eine hohe Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie ist wesentlich für die Wirtschaft und die Bevölkerung. 2021 wurde durch die IHK, den VTE, die Abteilung Energie Thurgau und die EKT eine Studie durchgeführt, welche ausgewählte Niederspannungsnetze im Kanton im Hinblick auf deren Leistungsfähigkeit untersuchte. Auf der Grundlage von Messungen wurden Simulationen an Netzmodellen durchgeführt. Die Modelle wurden anhand der Szenarien «Energieperspektiven 2050+» des Bundesamts

für Energie (BFE) entwickelt. Das verwendete Szenario «ZERO Basis» geht im Zeitraum der nächsten fünf bis zehn Jahre von einer schweizweit steigenden Energieproduktionsmenge im Photovoltaikbereich von 5 bis 15 TWh aus. Gleichzeitig wäre mit einem Anstieg des Verbrauchs im Mobilitätsbereich von 4 bis 8 TWh zu rechnen. Die Elektrizitätsbranche geht von einer stärkeren Zunahme des Elektrizitätsverbrauchs aus. Deshalb muss regelmässig überprüft werden, ob der reale Stromverbrauch den Prognosen des BFE entspricht. Werden Abweichungen festgestellt, muss die vorliegende Studie aktualisiert werden, da dann Überlastsituationen in einzelnen Netzteilen früher oder später eintreten können.



Auslastungen der simulierten Leitungen im Niederspannungsnetz im Zeitraum bis 2050 aufgeteilt nach Ladestationen und Photovoltaik-Ausbau

(Quelle: EKT).

Netzstabilität sichern – Massnahmen müssen jetzt eingeleitet werden

Die IHK Thurgau erachtet die Erkenntnisse aus der Studie als äusserst wertvoll und dankt allen Partnern für die gute Zusammenarbeit. Gleichzeitig zieht der Wirtschaftsverband im Zusammenhang mit den Studienresultaten und dem gewählten Vorgehen die folgenden Schlüsse:

- ▶ Die Studie verwendet das Szenario «ZERO Basis» des BFE. Die Elektrizitätsbranche rechnet jedoch mit negativeren Szenarien, da «ZERO Basis» als zu optimistische Annahme scheint. Damit ein realistisches Abbild der aktuellen Situation und damit auch der künftigen Herausforderungen erstellt werden kann, müssen die Simulationen zwingend mit verschiedenen Modellen gerechnet werden. Vor allem die in der Branche verwendeten Szenarien müssen berücksichtigt werden. Nur so kann man sich frühzeitig auf weniger optimistische Szenarien vorbereiten.
- ▶ Wenn die Einhaltung der Netzspannung komplexer wird, muss die verantwortliche Position professionalisiert werden. Auch die Kommunikation und Interaktion

über verschiedene Ebenen hinweg muss zum Standard werden. Komplette Transparenz zwischen den involvierten Stellen und Ebenen (EKT, Unterwerke, Energieversorgungsunternehmen) ist dazu unerlässlich. Dazu benötigt es eine entsprechende Diskussion darüber, ob bei allen relevanten Stellen das entsprechende Fachwissen und die notwendigen Prozesse sowie Technologien für das Monitoring vorhanden sind.

- ▶ Daten und Informationen sind das wichtigste Gut, um für die künftigen Herausforderungen gewappnet zu sein. Ein flächendeckendes Monitoring und der dementsprechende Ausbau der Messpunkte müssen daher von den verantwortlichen Stellen rasch umgesetzt werden. Hierfür braucht es ein kantonal/ regional abgestimmtes Vorgehen, das von einer zentralen Stelle koordiniert und geführt wird.
- ▶ Schliesslich muss im Hinblick auf die geforderte Professionalisierung auch die hohe Anzahl von kleinen Energieversorgungsunternehmen im Kanton diskutiert und überprüft werden. Es ist äusserst fraglich, ob diese historisch entstandene Struktur den Herausforderungen der Zukunft ausreichend begegnen kann.

Langzeitmessungen und Power Quality

Um Abweichungen von der Versorgungsqualität frühzeitig feststellen zu können, bauen die Versorgungspartner ein Netzwerk zur Überwachung der «Power-Quality» auf. Solche kontinuierlichen Messungen in den Netzen (Monitoring) werden in Zukunft immer wichtiger. So können Simulationsmodelle angepasst und es kann überprüft werden, ob sich die Entwicklung auf dem Kurs der Szenarien der Energieperspektiven 2050+ befindet. Mit der Einführung von Smart-Metern können diese Messungen von den Transformatorenstationen auf die Kundenanschlüsse erweitert werden.

Belastung der Netze bis 2050

Zwei Abbildungen zeigen die Auslastungen der simulierten Leitungen im Niederspannungsnetz im Zeitraum bis

2050 aufgeteilt nach Ladestationen und Photovoltaik-Ausbau. Eine Auslastung von 60 bis 80 Prozent ist dabei noch tolerierbar, darüber hinaus sollten die Betriebsmittel nicht belastet werden. Es hat sich gezeigt, dass im Rahmen der nach den Energieperspektiven 2050+ simulierten Szenarien in den nächsten fünf bis zehn Jahren keine flächendeckenden Schwierigkeiten in den Netzen zu erwarten sind. Regional sind jedoch unterschiedliche Entwicklungen möglich. Punktuell sind bereits jetzt einige Schwachstellen bei der Dimensionierung von Netzelementen erkennbar. Diese können aber im Zuge der üblichen Instandhaltung und geplanten Ersatzinvestitionsvorhaben behoben werden. Zudem ist zu beachten, dass die Erstellung von einzelnen grösseren Photovoltaik-Anlagen wie auch konzentrierten

E-Ladestationen jederzeit punktuelle Investitionen zur Netzverstärkung auslösen kann.

Auswirkungen auf die Netztarife

Im Zeitraum von 2030 bis 2035 ist zu erwarten, dass einige Netzelemente an ihre zulässigen Betriebsgrenzen gelangen werden. Da die für die Simulationsmodelle ausgewählten Netzbereiche als repräsentativ für die Netze im Kanton angenommen werden können, gilt dies flächendeckend. Die frühzeitige und rechtzeitige Initiierung von geeigneten Massnahmen ist zu beachten. Es ist aus jetziger Sicht nicht wahrscheinlich, dass dies zu starken negativen Einflüssen auf die Netztarife führen wird, denn nur wenige Elemente werden von den Engpässen betroffen sein. Dies immer in der Annahme, dass die Szenarien der Energieperspektiven 2050+ zutreffend sein werden.

Einhaltung der Netzspannung wird komplexer

Die Spannungshaltung im Netz wird hingegen eine komplexere Aufgabe werden. Sie kann nicht mehr durch die Spannungsregelung ab den EKT-Unterwerken allein bewerkstelligt werden. Die Regelung muss zunehmend in den Transformatorenstationen (Netzebene 6) oder sogar beim Endverbraucher (Netzebene 7) erfolgen. Die Verteilnetzbetreiber werden vermehrt Möglichkeiten benötigen, in das Netz eingreifen zu können (zum Beispiel durch aktive Verbrauchersteuerung). Eine Folge davon wird sein, dass sich die Kunden zunehmend mit dem Thema Energienutzung auseinandersetzen müssen. Zunehmend wirtschaftlich interessanter wird zudem der Einsatz von Batteriespeichern, wenngleich diese von den Verteilnetzbetreibern noch wenig genutzt werden. Es ist absehbar, dass solche Systeme schon bald vermehrt in Kombination mit Ladestationen und Photovoltaikanlagen zur netzdienlichen Nutzung mittels Energiemanagementsystemen zum Einsatz kommen werden.

Einen Link zur kompletten Studie finden Sie hier:



Ostschweizer Wirtschaft mit steigenden Preisen konfrontiert

Die konjunkturelle Lage in der Ostschweiz ist weiterhin gut, aber die Belastungsfaktoren nehmen zu. Der Mangel an Materialien und Vorprodukten sowie die Preissteigerungen belasten die Planungssicherheit bei den Unternehmen und beginnen die Konjunkturdynamik abzubremsen. Der Arbeits- und Fachkräftemangel hat sich zudem akzentuiert. Der Anteil an Unternehmen, die einen Personalmangel beklagen, ist so hoch wie nie.

Der Geschäftslageindikator der Kernregion Ostschweiz notiert auf hohem Niveau und deutlich über dem Stand des Indikators für die Gesamtschweiz. Ein Grossteil der Unternehmen schätzt die aktuelle Lage als gut bis sehr gut ein. Insbesondere die Binnenmarkt-orientierten Sektoren stufen die aktuelle wirtschaftliche Situation als erfreulich ein. Der Detailhandel stabilisiert sich auf hohem Niveau. Belastend wirken dürfte allerdings in den kommenden Monaten die merklich eingetrübte Konsumentenstimmung. Der Krieg in der Ukraine und die sinkende Kaufkraft aufgrund steigender Preise drücken auf die Stimmung. Das Gastgewerbe profitiert von der Aufhebung der Corona-Massnahmen. Durch die Rückkehr an den Arbeitsplatz besuchen auch über Mittag wieder mehr Gäste ein Restaurant. Im Baugewerbe ist die Auftragslage sehr gut und auch die Stimmung ist in den Ostschweizer Betrieben positiv. Für das aktuelle Quartal wird mit einer leicht höheren Bautätigkeit gerechnet. Deutlich verschärft haben sich unterdessen aber auch im Bau die Lieferschwierigkeiten sowie die Preisentwicklung: 59 Prozent der befragten Unternehmen im Bausektor beklagen einen Mangel an Materialien und Vorprodukten, deutlich mehr als noch im Vorquartal, als rund ein Drittel der Unternehmen Probleme bei der Beschaffung meldete. Im Gegensatz zur Binnenwirtschaft hat sich

in der Industrie die Stimmung bereits merklich eingetrübt. Zwar ist die Auftragslage gut, die verschärften Probleme bei der Beschaffung von Halbfabrikaten und Rohstoffen sowie die Preissteigerungen für Vorprodukte erschweren jedoch die Planbarkeit. Am stärksten ist die Belastung im Maschinen- und Fahrzeugbau sowie in der Elektronik- und Elektrotechnikbranche. Im Maschinen- und Fahrzeugbau sind

schweizweit vier von fünf Unternehmen von Lieferproblemen betroffen.

Chinesische Corona-Nulltoleranzpolitik und Energiepreise in der Ostschweiz spürbar

Unterdessen sind die Lieferschwierigkeiten und der Mangel an Vorprodukten nicht mehr nur ein Problem der international vernetzten Industrie, sondern haben fast sämtliche Branchen erfasst.

Wirtschaftliche Situation weiter gut, Belastungen nehmen aber zu
Geschäftslageindikator vorerst stabil, Stimmungsbarometer trübt sich ein
(Ausführungen zu Methodik und Interpretation am Ende des Dokuments)

Geschäftslageindikator



Stimmungsbarometer



Quellen: Konjunkturboard Ostschweiz, KOF ETH Zürich

Arbeitskräftemangel akzentuiert sich*

Die Unternehmen in der Region möchten den Personalbestand tendenziell ausbauen. Die Rekrutierung von Personal bleibt jedoch schwierig.

Erwartete Entwicklung bei der Zahl der Beschäftigten in den nächsten drei Monaten

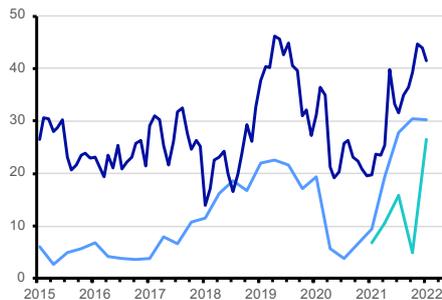
(Detailhandel, Baugewerbe und Industrie in der Region St.Gallen-Appenzell, Saldo in %, saisonbereinigt)



— Detailhandel
— Baugewerbe

Anteil der Unternehmen, die von einem Arbeitskräftemangel betroffen sind

(Baugewerbe, Industrie und Grosshandel in der Region St.Gallen-Appenzell, Anteil in %, saisonbereinigt)



— Industrie
— Grosshandel

Quellen: Konjunkturboard Ostschweiz, KOF ETH Zürich, Staatssekretariat für Wirtschaft

«Die Lieferprobleme dürften sich auch in der Ostschweiz noch weit in dieses Jahr hineinziehen», sagt Beat Schiffhauer, Konjunktur- und Finanzexperte der St. Galler Kantonalbank. «Insbesondere, weil aus China keine Anzeichen einer Änderung der aktuellen Corona-Nulltoleranzpolitik zu erkennen sind.»

Gleichzeitig führen die hohen und stark schwankenden Energiepreise zu Preissteigerungen bei energieintensiven Vorprodukten. Der Preiserhöhungsdruck bei den Unternehmen bleibt hoch. Aufgrund des Kriegs in der Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen seitens der EU und der USA ist hier nicht mit einer Entspannung zu rechnen. «Entscheidend bleibt der Grad der Verflechtung der Ostschweiz mit der unmittelbar betroffenen EU.

Gerade die eng mit uns verzahnte süddeutsche Industrie ist ein gewichtiger Faktor für die hiesigen Unternehmen. Produktionsausfälle und Kostendruck wirken sich schnell auf unsere Firmen aus», fügt Schiffhauer an.

Fachkräfte- wird zum Arbeitskräftemangel

Neben den Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten ist der Mangel an Arbeitskräften ein zusätzliches Erschwernis für die Unternehmen. Dieser akzentuiert sich branchenübergreifend. «Noch nie war der Anteil der Unternehmen, die einen Mangel an Arbeitskräften beklagten, so hoch», sagt Jan Riss, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der IHK St.Gallen-Appenzell. In der Region St.Gallen-Appenzell sind rund 38 Prozent der befragten Industriebetriebe von einem Arbeitskräftemangel betroffen. Im Baugewerbe ist es unterdessen jedes zweite Unternehmen. «Im Unterschied zu vor der Corona-Krise ist es nicht mehr nur ein Fachkräftemangel, sondern in zahlreichen Branchen ein Arbeitskräftemangel insgesamt», ergänzt Riss. Ein Blick auf die offenen Stellen stützt diese Erkenntnis. Der überwiegende Anteil der gesuchten Arbeitsprofile in der Ostschweiz betrifft Jobs mit vergleichsweise tiefen Qualifikationsanforderungen. Die Gründe für den Ar-

beitskräftemangel sind vielschichtig: «Mit der einsetzenden Pensionierungswelle der Babyboomer-Generation öffnet sich demografisch bedingt eine grosse Lücke am Arbeitsmarkt», so Riss. Durch die Pandemie verliessen zudem viele Arbeitnehmende ihren angestammten Beruf und orientierten sich um. Ein Zurück in den vorherigen Job kommt für viele nicht mehr in Frage. «Gleichzeitig ist der Bedarf an Arbeits- und Fachkräften durch die gut laufende Konjunktur in fast allen Segmenten gestiegen», erklärt Riss. Viele Unternehmen machen zunehmend Konzessionen, um ihre Mitarbeitenden bei der Stange zu halten.

* Die Unternehmen des Detailhandels, des Baugewerbes und verarbeitenden Gewerbes werden monatlich befragt, wie sich die **Zahl der Beschäftigten in den nächsten drei Monaten** entwickeln wird. Die befragten Unternehmen können die Frage mit «steigen», «gleichbleiben» oder «sinken» beantworten. Der Saldowert der gegenwärtigen Einschätzung zur Beschäftigungsentwicklung in den nächsten drei Monaten entspricht der Differenz der Prozentanteile der Antworten «steigen» und «sinken». Ein Wert über Null deutet darauf hin, dass die Zahl der Beschäftigten in den nächsten drei Monaten eher steigen wird, während ein Wert unter Null eher einen Abbau der Zahl der Beschäftigten signalisiert.

Das Konjunkturboard Ostschweiz beurteilt quartalsweise die konjunkturelle Entwicklung der Ostschweizer Wirtschaft in den Branchen Industrie, Baugewerbe, Detailhandel, Grosshandel, Gastgewerbe, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie die übrigen Dienstleistungen.

Mehr Informationen zum Konjunkturboard Ostschweiz



Überzeugen mit einer starken Arbeitgebermarke!

Die Zeiten, in denen sich Unternehmen die besten Kandidatinnen und Kandidaten aussuchen konnten, gehören der Vergangenheit an. Im heutigen Arbeitsmarkt sind innovativere Rekrutierungsstrategien gefragt.



Genau da setzt Employer Branding an: Unternehmen präsentieren sich gegenüber bestehenden und potenziellen Mitarbeitenden als innovative und attraktive Arbeitgeberin oder Arbeitgeber, indem sie ihre spezifische Unternehmenskultur oder besonders attraktive Arbeitsbedingungen hervorheben. Durch die Schaffung einer Arbeitgebermarke fällt es leichter, Talente zu rekrutieren und bestehende Mitarbeitende langfristig ans eigene Unternehmen zu binden.

Employer Branding – auch für KMUs attraktiv

Gezieltes Employer Branding ist nicht nur für grosse Unternehmen und Konzerne wertvoll. Auch KMUs können davon profitieren und sollten sich damit auseinandersetzen. Denn wenn man es richtig angeht, kann Employer Branding auch mit dem Einsatz von wenig Ressourcen Wirkung zeigen. Schlanke Strukturen, flache Hierarchien, schnelle Entscheidungswege, Nähe und Transparenz werden von den Arbeitnehmenden immer mehr geschätzt. Das sind oftmals Faktoren, mit denen gerade KMUs punkten können. Ihnen fehlt jedoch eine bekannte Arbeitgebermarke. Das können sie mithilfe von Employer Branding ändern.

Firmeneigenes Employer Branding Video

Employer Branding ist dann erfolgreich, wenn es gelingt, mit authentischen Mitteln eine Brücke zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden aufzubauen. Dafür ist ein Employer Branding Video besonders gut geeignet. Ein solches Video bietet die Möglichkeit, die Vorzüge als Arbeitgeberin oder Arbeitge-

ber hervorzuheben und sich auf moderne und emotionale Weise zu präsentieren. Dabei erzählen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was sie an ihrem Unternehmen schätzen. Das Stellenportal karriere-thurgau.ch soll zukünftig mit solchen Videos ergänzt und gestärkt werden. Dafür werden Thurgauer Unternehmen die Realisation von Employer Branding Videos zu attraktiven Konditionen angeboten.

Angebot im Überblick

Im Video kommen mehrere Mitarbeitende zu Wort. Die Interview-Sequenzen werden mit Bildaufnahmen aus Ihrem Unternehmen kombiniert und zu einem frischen Portrait zusammengeschnitten.

Paketpreis: Der Film kostet CHF 4'250.–, exkl. MwSt.



Detaillierte Infos zum Angebot:
karriere-thurgau.ch/employer-branding



Mit starken Arbeitgebermarken überzeugen.
karriere-thurgau.ch

Thurgau 

karriere-thurgau.ch verleiht Ihren offenen Stellen mehr Sichtbarkeit.

Das AWA setzt sich für die Gewinnung von Fachkräften für Thurgauer Unternehmen ein. Dabei spielt das Stellenportal karriere-thurgau.ch eine wichtige Rolle. Sämtliche offenen Stellen im Thurgau werden hier vollautomatisch und kostenlos publiziert.

Ab Juli 2022 gilt ein neuer Rahmentarif für Ursprungszeugnisse

Als Industrie- und Handelskammer stellen wir im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) gebührenpflichtige Ursprungsbeglaubigungen für den nichtpräferenziellen Ursprung von Waren aus. In Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft und dem Preisüberwacher wurde ein neuer Rahmentarif definiert.

Von Jérôme Müggler

Wir informieren unsere Export-Kunden über eine Änderung der Tarifstruktur für unsere Exportdienstleistungen im Be-

Wofür werden Ursprungszeugnisse / Ursprungsbeglaubigungen benötigt?

Ursprungszeugnisse können aus verschiedenen Gründen verlangt werden, beispielsweise zur Kontrolle von Einfuhrkontingenten, Devisen- und Importvorschriften oder als weiteres Dokument bei Akkreditivgeschäften. Durch die Vorlage eines Ursprungszeugnisses wird keine Zollfreiheit gewährt. In einigen Ländern (vorwiegend arabischen) wird neben einem Ursprungszeugnis auch eine beglaubigte Rechnung verlangt. Ursprungsbeglaubigungen basieren auf den autonomen (nationalen) Ursprungsregeln und werden ausschliesslich von der jeweils zuständigen Handelskammer ausgestellt. Neben Ursprungszeugnissen und Rechnungen beglaubigen die Handelskammern auch andere Dokumente und Atteste wie Visa-Anträge, Handelsregisterauszüge oder Verträge. Auskünfte über Vorschriften und Angaben, welche Dokumente Sie beilegen müssen, um eine Beglaubigung zu erlangen, erteilen Ihnen unsere Exportdienste.



reich der Ursprungszeugnisse. Zusammen mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Preisüberwacher (PUE) wurde ein neuer Rahmentarif für diese Dienstleistungen vereinbart. Dies mit zwei Zielen: Einerseits sinken die Gebühren insgesamt, andererseits werden die Grundlagen für die Gebührenbemessung schweizweit über alle 18 Handelskammer hinweg einheitlicher und einfacher. Dieser neue Rahmentarif sowie der daraus abgeleitete Gebührentarif der IHK Thurgau wurden vom SECO genehmigt. Im Rahmen dieser Vereinbarung gelten deshalb ab dem 1. Juli 2022 folgende Gebühren für unsere Dienstleistungen:

- ▶ Die Berechnungsgrundlage für eine Inlandbeglaubigung beträgt neu 2 Promille des Warenwerts.
- ▶ Die Untergrenze für Ursprungsbeglaubigungen wird von 20 auf 25 Franken angehoben.

- ▶ Die Obergrenze für Ursprungsbeglaubigungen wird von bisher 350 auf 250 Franken gesenkt.
- ▶ Für Beglaubigungsdossiers gilt neu ein Kostendach von 250 Franken. Ein Beglaubigungsdossier besteht aus Ursprungszeugnis, Ursprungszeugnis mit Ursprungsbescheinigung (angehängte Rechnungen) oder Ursprungsbescheinigung ohne Ursprungszeugnis (beglaubigte Rechnung) sowie weitere für den Export zwingende Dokumente.
- ▶ Eine Inlandbeglaubigung kostet minimal 25 und maximal 125 Franken.
- ▶ Weitere Dokumente und Dienstleistungen werden individuell und nach Aufwand gemäss Gebührentarif verrechnet.
- ▶ Zudem entfällt ab dem 1. Juli 2022 die zusätzliche Gebühr von CHF 10 bei der Nutzung von e-origin.

Die Details zum neuen Gebührentarif finden Sie ab 1. Juli 2022 auf www.ihk-thurgau.ch

Neue Vertikal-GVO der EU: Fallstricke bei selektiven Vertriebssystemen

Sobald Schweizer Unternehmen Handel im EU-Markt betreiben, kommt das europäische Kartellrecht zur Anwendung. Infolge der Zunahme des europaweiten (Online-)Handels hat die Europäische Kommission die neue Vertikal-Gruppenfreistellungsverordnung verabschiedet, welche per 1. Juni 2022 in Kraft tritt. Die Regeln für den selektiven Vertrieb werden erweitert und flexibilisiert.

Von Martina Wüthrich und Melanie Strässle

Selektives Vertriebssystem

Hersteller und sonstige Anbieter von Produkten vertreiben ihre Produkte in der Regel über Händler. Dies kann u. a. über ein selektives Vertriebssystem erfolgen. Bei einem solchen wählt der Anbieter seine Händler nach bestimmten qualitativen und teils auch quantitativen Kriterien aus und verpflichtet diese, nur an solche Händler zu verkaufen, die denselben Kriterien genügen. Ein solches Vertriebssystem kommt in der Regel bei Luxusprodukten und bei komplexen Produkten, die eine gewisse Beratungsleistung und ein Qualitätsniveau der Händler erfordern, zum Zug.

Bei selektiven Vertriebssystemen besteht aber auch die Gefahr von schädlichen Auswirkungen auf den Wettbewerb, wobei wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen sowohl nach EU-Recht (Art. 101 AEUV) als auch nach Schweizer Recht (Art. 5 KG) im Grundsatz verboten sind. Generell gilt das EU-Kartellrecht als sehr streng, was oft zu einer Schlussfolgerung der Zulässigkeit nach anderen nationalen Kartellrechtsordnungen (inkl. des CH-Kartellrechts) führt.

Nach EU-Recht ist eine wettbewerbsbeschränkende Vereinbarung zwischen Anbieter und Händler jedoch vom Verbot nach Art. 101 AEUV freigestellt und kartellrechtlich zulässig, wenn insbesondere der Marktanteil der beteiligten



Unternehmen 30 Prozent nicht übersteigt und die Vereinbarung keine sog. Kernbeschränkungen enthält.

Kernbeschränkungen

Kernbeschränkungen sind solche Vereinbarungen, die den Wettbewerb derart erheblich beschränken, so dass sie grundsätzlich und unabhängig der Marktanteile der beteiligten Unternehmen gegen das Wettbewerbsverbot nach Art. 101 AEUV verstossen. Dazu gehören bisher folgende Beschränkungen, wobei jede Kernbeschränkungen wiederum Ausnahmen hat:

- ▶ Beschränkungen der freien Preisfestsetzung;
- ▶ Beschränkungen des Gebiets oder der Kundengruppe, in das oder an die der Abnehmer verkaufen darf;

- ▶ Beschränkungen des aktiven und passiven Verkaufs an Endverbraucher durch auf der Einzelhandelsstufe tätige Mitglieder eines selektiven Vertriebssystems;
- ▶ Beschränkung von Querlieferungen zwischen Händlern innerhalb eines selektiven Vertriebssystems;
- ▶ Beschränkungen, die es Endbenutzern, unabhängigen Reparaturbetrieben und Dienstleistungserbringern untersagen oder nur mit Einschränkungen gestatten, Ersatzteile unmittelbar vom Hersteller zu beziehen.

Mit dem bisherigen Recht herrschte, trotz Vorliegen diverser höchstinstanzlicher Entscheide des Europäischen Gerichtshofs, lange Unklarheit über die Zulässigkeit von Vertriebsbeschränkungen, insbesondere im Zu-

sammenhang mit dem Onlinehandel (z. B. Plattformverbote etc.). Zur Gewährung eines besseren Schutzes des selektiven Vertriebs sind nun nach neuem EU-Recht u. a. folgende Beschränkungen erlaubt:

- ▶ Verbot des aktiven Vertriebs in Exklusivgebieten bzw. an Exklusivkunden: Anbieter können aktive Verkäufe durch Händler aus nicht exklusiv zugewiesenen Gebieten in Exklusivgebiete bzw. an eine exklusiv zugewiesene Kundengruppe verbieten. Dies gilt jedoch nicht für passive Verkäufe (= Verkäufe bei unaufgeforderten Bestellungen). Diese Beschränkungen waren zwar nach der bisherigen Rechtslage schon zulässig, allerdings anhand des bisherigen Gesetzestextes nicht ohne Weiteres ersichtlich.
- ▶ Verbot des aktiven bzw. passiven Vertriebs an nicht zugelassene Händler in selektiven Vertriebsgebieten: Anbieter können Alleinvertriebspartnern, aber auch freien Händlern, die nicht Mitglied des selektiven Vertriebssystems sind, aktive und passive Verkäufe an nicht zugelassene Händler in selektiven Vertriebsgebieten untersagen.
- ▶ Beschränkungen des Niederlassungsorts des Händlers
- ▶ Verbot aktiver Verkäufe durch mittelbare Abnehmer: Bisher konnten Anbieter aktive Verkäufe an exklusiv zugewiesene Kundengruppen oder -gebiete durch den unmittelbaren Händler verbieten. Neu kann diese Verkaufsbeschränkung auch auf die Abnehmer der Händler (mittelbare Abnehmer) ausgeweitet werden.

Spezialfall Onlinevertrieb

Die neue Vertikal-GVO der EU erhält erstmals eine explizite Regelung für Beschränkungen des Onlinevertriebs. Beschränkungen des Händlers oder seines Kunden an der wirksamen Nutzung des Internets (zum Zwecke des Vertriebs) werden grundsätzlich als Kernbeschränkungen angesehen. Folgende Beschränkungen sind in Bezug auf den Onlinevertrieb jedoch möglich:

- ▶ Unterschiedliche Preise für Online- und Offline-Vertrieb: Hersteller können künftig unterschiedliche Preise für online und offline verkaufte Produkte oder Dienstleistungen (Dual Pricing) festsetzen, soweit dadurch



Die Rechtsanwältinnen Martina Wüthrich und Melanie Strässle sind bei der Muri Partner Rechtsanwälte AG tätig.

unterschiedlich hohe Investitionen von Online- und Offline-Vertrieb reflektiert werden.

- ▶ Vorgabe betreffend stationäres Geschäft und Mengenvorgaben: Anbieter können verlangen, dass Händler mindestens ein stationäres Geschäft betreiben und Vorgaben betreffend Mindestverkaufsmenge machen.
- ▶ Qualitätsvorgaben für den Onlineverkauf: Vorgaben wie z. B. an das Design und die Gestaltung der Website oder hinsichtlich der Präsentation der Ware des Anbieters sind zulässig. Dabei müssen die von Anbietern auferlegten Kriterien für Onlineverkäufe nicht mehr gleichwertig mit den Kriterien sein, die für stationäre Geschäfte gelten.
- ▶ Onlinewerbung: Anforderungen an Onlinewerbung sind zulässig, solange die effektive Nutzung eines oder mehrerer bestimmter Online-Werbekanäle nicht verhindert wird.
- ▶ Plattformverbote: Künftig können Hersteller ihren Händlern verbieten, Produkte/Dienstleistungen über Online-Marktplätze wie Amazon und Ebay zu verkaufen. Dies gilt unabhängig von der Art des Produkts bzw. der Dienstleistung. Etwas anderes gilt aber dann, wenn derartige Verbote zur Folge hätten, dass dem Vertragspartner der Onlinevertrieb faktisch vollkommen verboten wird.

Fazit

Die neue Vertikal-GVO und die neuen Leitlinien bieten auch für schweizerische Unternehmen Optionen für neue Vereinbarungen mit ihren Vertriebspartnern. Bei der Umsetzung ist jedoch neben der wirtschaftlichen Prüfung stets ein Augenmerk auf die Einhaltung der (durchwegs komplizierten) Regelwerke des EU-Rechts zu legen.

RECHTSAUSKÜNFTE

Die IHK Thurgau bietet ihren Mitgliedern rechtliche Erstauskünfte an. Sie arbeitet mit der Kanzlei Muri Partner Rechtsanwälte AG in Weinfelden zusammen.

Anfragen sind zu richten an:
Martina Wüthrich, lic. iur., LL.M.,
Rechtsanwältin oder
Melanie Strässle, lic. iur.,
Rechtsanwältin

Muri Partner Rechtsanwälte AG
martina.wuethrich@muri-anwaelte.ch
melanie.straessle@muri-anwaelte.ch
www.muri-anwaelte.ch

Telefon +41 (0)71 622 00 22

Die Mitglieder der IHK erhalten dort eine Erstbeurteilung ihrer rechtlichen Fragen.

Die Ostschweizer Schiedsordnung hat sich in der Praxis bewährt

Die Stiftung Ostschweizer Schiedsordnung stellt Unternehmen ein Schiedsverfahren zur Verfügung, in welchem kompetente Schiedsrichter in einem raschen, allen rechtsstaatlichen Ansprüchen genügenden Verfahren über schiedsfähige Streitsachen zu angemessenen Konditionen urteilen. Neben privatrechtlichen Streitigkeiten sind auch gewisse öffentlichrechtliche Streitigkeiten schiedsfähig.

Von Dr. iur. Christa-Maria Harder Schuler

Die Ostschweizer Schiedsordnung weist gegenüber anderen gängigen Schiedsordnungen gewisse Besonderheiten auf, welche sich in den vergangenen zwölf Jahren sehr bewährt haben. Das Verfahren ist vom Grundsatz der Parteiautonomie geprägt, indem die Parteien nicht nur die Zuständigkeit, sondern auch die Zusammensetzung des Schiedsgerichts, das heisst, die Anzahl und die Personen der Schiedsrichter bestimmen. Je nach zur Beurteilung stehender Streitfrage oder auch Mittel können die Parteien festlegen, ob ein einfacher oder doppelter Schriftenwechsel durchgeführt werden, ob nach einem ersten Schriftenwechsel eine obligatorische Einigungsverhandlung vor einem Einzelschiedsrichter mit dem Ziel, eine vergleichsweise Einigung zu finden, stattfinden oder ob die Angelegenheit letztlich von einem Einzelschiedsrichter oder einem Dreiergremium entschieden werden soll.

Umfassendes Qualitätssicherungssystem

Die Ostschweizer Schiedsordnung bietet ein umfassendes Qualitätssicherungssystem, welches nicht nur die zur Verfügung stehenden Schiedsrichter, sondern auch die Verfahrensabwicklung betrifft. Die Ostschweizer Schiedsordnung verfügt über eine im Internet ab-

rufbare Liste der zugelassenen und auf ihre Befähigung geprüften Schiedsrichter. Soll auf Antrag einer Partei eine weitere Person als Schiedsrichter zugelassen werden, so hat diese das ordentliche Bewerbungs- und Prüfungsverfahren zu durchlaufen. Verfahrenstechnisch kann auf die aufwendige Übersetzung gewisser fremdsprachiger Akten verzichtet und als Verfahrenssprache Englisch gewählt werden. Durch den Ausschluss gewisser Beweismittel, die Beschränkung auf eine einzige Instanz und den Ausschluss ordentlicher Rechtsmittel ist die Schiedsordnung sodann auf eine kurze Verfahrensdauer ausgelegt.

Verfahrenseinleitung

Seit 2009 sind diverse Schiedsverfahren in verschiedensten Rechtsgebieten durchgeführt worden. Ein Teil der Verfahren ist aufgrund von vorbestehenden, das heisst, bei Vertragsschluss vereinbarten, die staatlichen Gerichte ausschliessenden Schiedsklauseln eingeleitet worden. In den übrigen Fällen haben sich die Parteien nach Entstehung einer Streitigkeit (ad hoc) darauf geeinigt, ein Schiedsverfahren nach dem Verfahren der Ostschweizer Schiedsordnung durchzuführen. In allen



Fällen haben die Parteien ein durch einen Einzelschiedsrichter geleitetes Verfahren gewählt.

Geeignete Fallkonstellationen zur Durchführung eines Schiedsverfahrens

Die meisten Schiedsverfahren hatten die Bereinigung von Auseinandersetzungen zwischen Unternehmen bzw. der öffentlichen Hand und Unternehmen aus Liefer- und/oder Zusammenarbeitsverträgen zum Gegenstand. Im Wesentlichen galt es, unterschiedliche Auffassungen über die Auslegung von Vertragsklauseln zu klären. Die nach Abschluss der Verfahren erhobenen Bewertungen sind ausnahmslos sehr positiv ausgefallen. Schiedsverfahren eignen sich vor allem bei Rechtsverhältnissen, deren Beurteilung spezifische Fach- und Rechtskenntnisse erfordern; die Parteien können ohne örtliche Begrenzung diejenigen Personen als Schiedsrichter berufen, welche die Angelegenheit am besten beurteilen können. Auch in Konstellationen, in welchen die Vertraulichkeit gewährleistet sein muss, zeitigt das Schiedsverfahren Vorteile, ist dieses doch der Öffentlichkeit nicht zugänglich und wird der Gerichtsentscheid im Gegensatz zur Praxis staatlicher Gerichte nicht in anonymisierter Form publiziert.

Weitere Informationen und Textvorlagen finden Sie auf: www.ostso.ch

reWork Netzwerk Thurgau – Bündnis für berufliche Wiedereingliederung

Die berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit längerer Arbeitsunfähigkeit steht im Fokus einer Initiative des Sozialversicherungszentrums Thurgau mit Arbeitgebern, Ärzten und Kliniken, dem Schweizerischen Versicherungsverband, der SUVA sowie dem Amt für Wirtschaft und Arbeit. Ziel ist es, Menschen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben bestmöglich zu unterstützen.

Die berufliche Wiedereingliederung von Menschen mit längerer Arbeitsunfähigkeit stellt eine grosse Herausforderung dar. Dies gilt für körperliche und in besonderer Weise für psychische Erkrankungen. Oft gelingt der Wiedereinstieg nur schrittweise und bedarf des Zusammenwirkens aller Beteiligten. Daher ist es sinnvoll, den Informationsaustausch zwischen Hausärzten, Spezialärzten, Kliniken, beteiligten Versicherungen und Arbeitgebern zu verbessern und gegenseitiges Vertrauen zu fördern. Gemeinsames Ziel ist der Erhalt eines bestehenden Arbeitsplatzes.

Offene Kommunikation ist wichtig

In nicht wenigen Fällen braucht es zumindest eine zeitweise Anpassung des bestehenden Arbeitsplatzes. Case-Manager der Taggeld- und Unfallversicherung oder Eingliederungsberater der Invalidenversicherung helfen in Absprache mit dem Arbeitgeber und den behandelnden Ärzten einen erfolgreichen Wiedereinstieg zu planen. Hierfür ist ein möglichst offener Informationsaustausch zu allen beruflich relevanten Aspekten einer Erkrankung unter Wahrung des individuellen Datenschutzes zielführend.

Informationsflyer zur Unterstützung

Ohne die Aufklärung und Mitwirkung der erkrankten Person und deren Einverständnis zur Kommunikation zwischen



Adobe Stock

behandelnden Ärzten und Arbeitgebern laufen die Bemühungen jedoch ins Leere. Der Flyer «Längere Arbeitsunfähigkeit – was kann ich tun?» bietet dabei allen Beteiligten, den Ärzten, Arbeitgebern und Patienten/Arbeitnehmern Hand. Patienten/Arbeitnehmer können dabei in Anwesenheit ihres behandelnden Arztes eine Schweigepflichtentbindung unterzeichnen, die eine zielgerichtete Kommunikation zwischen Arzt und Arbeitgeber ermöglicht.

Starkes Bündnis der Partner

Die elf Player regeln in einer gemeinsamen Absichtserklärung konkret Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten.

Die Möglichkeit zum frühen beruflichen Wiedereinstieg im Teilzeitpensum ist dabei genauso Thema wie zum Beispiel Round-Table-Gespräche zwischen Arzt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Case-Manager oder Eingliederungsberater. Auch der Einsatz von detaillierten Arbeitsunfähigkeitszeugnissen analog des ressourcenorientierten Eingliederungsprofils (REP) von Compasso oder interdisziplinäre Abklärungen am Arbeitsplatz sind dabei zielführend.

Die Player treten gemeinsam unter dem Namen reWork Netzwerk Thurgau auf. Der Flyer, hilfreiche Dokumente und Informationen sind auf der neuen Homepage www.rework-tg.ch ersichtlich.

THURGAUER KOMPACT- SEMINARE



Finanzen einfach und kompakt erklärt.

Engagiert für die Thurgauer Bevölkerung und Wirtschaft: Die TKB bietet kostenlose Seminare zu verschiedenen Finanzthemen. Profitieren Sie vom Fachwissen unserer Experten und erhalten Sie hilfreiche Tipps aus erster Hand.

Die Seminare finden in kleinen Gruppen im ganzen Kanton oder online statt. Melden Sie sich jetzt an: tkb.ch/seminar

SEMINARE FÜR KMU

Gründung

Weinfelden 27.04.* / 22.06.*

Liquiditätsplanung

Weinfelden 10.05. / 29.06.*

Leasing

Weinfelden 02.06.* / 07.06.*

Digitale Transformation

Weinfelden 18.05.* / 15.06.*

Berufliche Vorsorge

Weinfelden 05.05.*

Landwirtschaft Finanzierung

Weinfelden 18.05. / 22.06.

Nachfolgeregelung

Weinfelden 24.05.* / 01.06.*

Alle Seminare: 18.00–19.30 Uhr
Ausnahmen* 12.00–13.30 Uhr

NEU: SEMINAR FÜR BERUFSEINSTEIGER

Berufseinstieg und Finanzen

Weinfelden 10.05. / 23.05.

SEMINARE FÜR PRIVATPERSONEN

Fit für Anlagen

Weinfelden 20.04. / 08.06.
Frauenfeld 20.04.
Kreuzlingen 28.04.

Anlegen mit Fonds

Weinfelden 01.06.
Frauenfeld 10.5.
Kreuzlingen 09.06.

Praktische Steuertipps

Weinfelden 19.04. / 02.05. /
09.05. / 16.05.

Ehe- und Erbrecht

Weinfelden 25.04. / 17.05. / 16.06.

Pension vorbereiten

Weinfelden 05.05. / 24.05. / 14.06.

tkb.ch/seminar

 **Thurgauer
Kantonalbank**
FÜRS GANZE LEBEN

Sensorspezialist Baumer baut neues Innovation Center in Frauenfeld

Baumer setzt seinen Wachstumskurs fort. Das auf smarte Sensorlösungen für die Fabrik- und Prozessautomation spezialisierte Unternehmen baut aktuell für 20 Millionen Schweizer Franken ein neues, modernes Entwicklungszentrum am Hauptsitz in Frauenfeld (Schweiz). Der Neubau ist nach dem High-Tech Center im süddeutschen Stockach (Eröffnung 2018) die zweite grössere Investition in den Bereich Innovation innerhalb weniger Jahre.

Dr. Oliver Vietze, CEO der Baumer Group, freut sich auf den Neubau, der dem expandierenden High-Tech Unternehmen 5000 Quadratmeter zusätzliche, hochmodern eingerichtete Bürofläche für rund 120 Mitarbeiter bieten wird. «Der Neubau ermöglicht uns den Ausbau der Entwicklungskapazitäten am Headquarter, um unsere Position als Innovationstreiber auszubauen», sagte Vietze beim Spatenstich am 29. März 2022. Baumer verfügt seit Jahrzehnten am Hauptsitz über eine optimale Lage zwischen der renommierten ETH Zürich, der Exzellenzuniversität Konstanz und ausgezeichneten Fachhochschulen der Ostschweiz. «Diesen Standort bauen wir aus», so Vietze. Im Spätsommer 2023 sollen die Teams hier einziehen.



VertreterInnen aus Politik und Wirtschaft am Spatenstich zum neuen Innovation Centers

Energieeffizientes Gebäude mit Energiefassade und Erdwärme-Nutzung

Grossen Wert legt Vietze auf das Energiekonzept, das einen weiteren Schritt in Richtung CO₂-Neutralität markiert. «Das Innovation Center soll insbesondere bei Nachhaltigkeit und Energieeffizienz ein Vorzeigeprojekt werden», so Vietze. Eine komplette Solargebäudehülle wird Strom erzeugen. Per Erdsonden und Wärmepumpe heizt Baumer die Innenräume im Winter und kühlt sie im Sommer für optimale Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus nutzt Baumer im Zuge seiner Nachhaltigkeitsinitiative «Baumer Blue» nur CO₂-neutralen Strom aus Schweizer Wasserkraft und sorgt so auch am Standort Frauenfeld für eine saubere Energieversorgung.

Weg von der heiligen Kuh namens Auto

Mehr Home-Office, weniger Verkehr. Hat sich Corona positiv auf das Klima ausgewirkt? Der renommierte Klimaphysiker Reto Knutti gab am sechsten Klimaevent in Arbon Antwort darauf. Und sie fiel wohl für viele anders aus als vermutet. Klimaphysiker Reto Knutti bringt es am sechsten Klimaevent im Presswerk in Arbon auf den Punkt: «Die Erderwärmung ist eindeutig und das Ziel 2050 mit Netto-Null Treibhausgasemissionen ist die logische Konsequenz.» Die grössten Sündenböcke seien der Strassenverkehr, gefolgt vom Flugverkehr und den Gebäuden. Auf die Frage, was man denn auf dem Weg zu Netto-Null konkret machen könne, antwortet der Klimaphysiker: «Weg von der heiligen Kuh oder umsteigen auf das Elektroauto, wenn es ein Auto sein muss. Erneuerbare Energien statt fossile. Weniger tierische Produkte und überhaupt mehr Eigenverantwortung».

Umdenken in Unternehmen

In der anschliessenden Podiumsdiskussion stellten sich Vertreter aus der Wirtschaft den harten Worten von Reto Knutti. Unter anderem versicherte Giuseppe Chillari, Geschäftsführer von GDELS Mowag in Kreuzlingen, dass man die Reisetätigkeit stark reduziert hätte und mehr über Online-Meetings abwickeln würde. Dennis Reichardt, Inhaber von Die Klimamacher AG und Organisator der Veranstaltung, zeigt sich erfreut von der Entwicklung, dass immer mehr Kunden auf Wärmepumpe umsteigen. Allerdings sei das aktuelle Rohstoff-Beschaffungsproblem eine grosse Herausforderung, man habe mit langen Lieferfristen zu kämpfen. Genauso bei GDELS Mowag: Die Rohmaterialien seien knapp und die Preise am Explodieren. Auch unter den rund 300 Teilnehmenden des Klimaevents war Ähnliches zu hören.



Spannendes Podium am Klimaevent in Arbon.

Generationenwechsel in der Führung der TIT Imhof Gruppe ist vollzogen

Zum 1. Mai 2022 wurde der Wechsel in der Führung der TIT Imhof Gruppe offiziell vollzogen: Isabelle Keller-Imhof und Dominic Imhof sind gleichberechtigte Co-Geschäftsführer und haben sämtliche Verantwortungsbereiche von ihrem Vater Thomas Imhof übernommen.

Die zweite Generation «TIT Power» sorgt nahtlos für die nächsten Jahrzehnte volle Leistung, es dreht sich ohne Unterbruch alles um die Bedürfnisse des Kunden. Sie versteht sich weiterhin als eine Geschäftsführung, die immer eine Wagenlänge voraus bleibt und die familiären Werte mit unternehmerischer Innovation und Nachhaltigkeit verbindet.



Die Co-Geschäftsführer Isabelle Keller-Imhof und Dominic Imhof.

Die gleichzeitig neuen Eigner teilen sich das Lenkrad: Isabelle Keller-Imhof trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung, Dominic Imhof führt die Bereiche Transport, Bau sowie Entsorgung. Dank Thomas und Ursula Imhofs unermüdlichem Unternehmergeist darf das Unternehmen in diesem Jahr auf 36 Jahre TIT zurückblicken – angewachsen auf eine Gruppe von zurzeit fünf Einzelunternehmen. Nach den Jahren des kontinuierlichen Aufbaus, unzähliger Innovationen und der intensiven Entwicklung des Unternehmens freuen sich Thomas und Ursula Imhof von ganzem Herzen, dass unter der gemeinsamen Leitung der ältesten Tochter Isabelle Keller-Imhof und des Sohnes Dominic Imhof ihre Werte und ihre besonderen persönlichen Qualitäten weitergelebt werden.



IHK Industrie- und
Handelskammer
Thurgau

Ab September 2022 oder nach
Vereinbarung suchen wir eine/-n

Experten / Expertin für Wirtschaftspolitik und Kommunikation

80 – 100 %, Festanstellung

Diese Aufgabenbereiche interessieren Sie:

- Wirtschaftspolitik
- Kommunikation / Medienarbeit
- Politische Kampagnen
- Produktion des Mitgliedermagazins /
Online-Medien

Sind Sie interessiert?

Alle weiteren Informationen
zum Stellenangebot finden
Sie auf ihk-thurgau.ch



Geschäftsdokumente automatisiert austauschen

Abacus E-Business/E-Commerce –
die Software für den elektronischen
Dokumentaustausch

Abacus Forum
E-Rechnung
29. Juni 2022
jetzt anmelden
abacus.ch/foren



Weitere Informationen finden Sie unter:
abacus.ch/e-business

ABACUS



RHS Innovation nutzt das Netzwerk am STARTUp Forum

Die Gründer von RHS Innovation präsentierten ihre Unternehmung am STARTUp Forum Thurgau 2021 mit einem «Marktstand». Ihre Dienstleistungen brachten sie den anderen Start-ups sowie potenziellen Kunden mit einem 3D Drucker sowie einem Stromfahrrad näher. In diesem Bericht verrät uns Jonathan Hanhart, einer der vier Gründer, was die RHS Innovation genau anbietet.

Von Fränzi Bachmann, Startnetzwerk

Jonathan, schön, hast du dir die Zeit genommen, ein paar Fragen zu beantworten. Erzähl mir doch zuerst, wer alles hinter RHS Innovation steckt.

Das Team von RHS besteht aus vier jungen Männern. Dazu gehören Kasimir und Timon Schwarz, Micha Ruff und ich, Jonathan Hanhart.

Was bedeutet RHS Innovation und was macht ihr?

RHS ist aus den ersten Buchstaben unseres Nachnamens zusammengesetzt. Da Timon und Kasimir Brüder sind, konnten wir ein «S» sparen. Wir sind eine Produktentwicklungsfirma für Prototypen im Maschinen- und Anlagenbau sowie der Elektrotechnik. Wir begleiten zum einen private Erfinder/innen von ihrer Idee bis zum Serienprodukt und zum anderen kleine bis mittelgrosse Firmen auf dem Weg zur Umsetzung. Unsere Firmenkunden haben nicht selten selbst eine Entwicklungsabteilung, jedoch sind wir durch unsere Grösse und unser gutes Netzwerk sehr schnell in der Umsetzung und können innert Tagen oder Wochen einen Prototyp entwickeln und auch fertigen.

Ihr seid ein junges Gründerteam. Was gebt ihr anderen Gründenden mit auf den Weg?

Alle Jungunternehmen haben Start-

schwierigkeiten oder treffen auch noch nach Jahren auf Stolpersteine. Wir raten allen, einfach weiterzumachen, sich viel mit anderen Start-ups auszutauschen und wie am ersten Tag, alles zu geben.

Was für Schwierigkeiten waren das bei euch?

Wie bei vielen Start-ups waren es auch bei uns die Finanzen. Wir benötigten am Anfang sehr viel Zeit für nicht verrechenbare Arbeiten. Obwohl uns die Situation bewusst war, mussten diese Arbeiten erledigt werden, um weitere Schritte professionell angehen zu können.

Wie konnte euch das Startnetzwerk Thurgau unterstützen und welche Dienstleistungen habt ihr genutzt?

Micha Ruff wurde am Kurs zur Selbstständigkeit auf das Startnetzwerk Thurgau aufmerksam und wir vereinbarten mit Janine Brühwiler einen Termin für das Startgespräch. Während des Austausches konnten wir unsere Fragen stellen und wurden an einen Netzwerkpartner vermittelt, welcher uns mit unserem Businessmodell und dem Finanzplan unterstützte. Zudem hat uns ein Coach vom Startnetzwerk Thurgau in unserer Anfangszeit begleitet. Damit wir unser Netzwerk mit anderen Start-ups vergrössern konnten, meldeten wir uns für den gemütlichen START Grill & Chill Event in Bottighofen

an, bei welchem wir uns in sommerlicher Atmosphäre mit anderen Gründenden austauschen konnten.

Spannender Auftrag und Kontakte am STARTUp Forum Thurgau 2021

Am STARTUp Forum Thurgau 2021 kamen die jungen Gründer von RHS Innovation mit zwei Erfindern in Kontakt. Die beiden hatten ihre Geschäftsidee bereits im Kopf, wussten jedoch nicht, ob diese funktioniert und wie sie das Ganze angehen sollen. Gemeinsam wurde ein Termin vereinbart und kurz darauf entstand aus der Idee eine Produktentwicklung mit einer gemeinsamen Ausarbeitung bis zur Marktreife. Um was es sich handelt, durfte Jonathan Hanhart beim Interview noch nicht verraten. Die Events vom Startnetzwerk Thurgau dienen hauptsächlich dem Austausch unter Gründenden – wenn daraus ein Auftrag entsteht, ist das natürlich ein optimaler Nebeneffekt.

START 
Netzwerk**Thurgau**

Du möchtest dich auch selbstständig machen? Dann melde dich beim Startnetzwerk Thurgau
info@startnetzwerk.ch

Die Thurgauer Wirtschaft blickt in eine Zukunft voller Veränderungen

Wie bleiben Unternehmen zukunftsfähig? Dieser Frage widmete sich die 104. Generalversammlung der IHK Thurgau vom 28. April 2022. Zukunftsforscher Dr. David Bosshart beleuchtete die Resilienz der Wirtschaft aus verschiedenen Perspektiven und verriet die Zauberformel der Schweiz für ihren Erfolg: «Klein, reich, kühl und alt».



Dr. David Bosshart spricht über relevante Trends in der Wirtschaft und der Gesellschaft.

Von Tiziana Ferigutti

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen sich in einer sich immer schneller verändernden Welt zurechtfinden. Dabei, hält Dr. David Bosshart in seinem Inputreferat fest, soll Disruption als etwas Positives aufgefasst werden. «Wir sind alle komplett überfordert», meint

er, dennoch soll man ständig mit dem Unmöglichen rechnen. Als Führungskraft gelte es besonders, seine Zeit richtig einzusetzen und Entscheidungen nicht zu lange aufzuschieben.

«Menschen werden immer älter und Firmen sterben immer früher»

Vieles befinde sich momentan auf dem

Peak und werde in Zukunft grossen Veränderungen unterworfen. Ein Beispiel ist die Arbeitskraft: Die demografische Entwicklung stellt unsere Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Neben den zahlreichen Unternehmen, welche in Zukunft auf eine solide Nachfolgelösung angewiesen sein werden, sei auch das Karriereende der Arbeitnehmenden

noch nicht optimal gelöst. Es müsse uns gelingen, die älteren Arbeitnehmenden mit ihrer Expertise länger im Arbeitsmarkt zu halten. Generell würden die westlichen Länder aufgrund ihrer Demografie ohne die Zustimmung der älteren Generationen nicht vorankommen.

Der Thurgau als Hotspot für Innovationen

Der Fachkräftemangel war auch auf dem anschliessenden Podium mit Prof. Dr. Michael Grossniklaus und IHK-Vizepräsidentin Kristiane Vietze ein Thema. Dabei zeigte sich, dass der Thurgau eigentlich sehr gute Voraussetzungen mitbringt, um in eine innovative Zukunft gehen zu können. Neben dem Faktor Mensch sind aber auch Initiativen wie beispielsweise der Digital & Innovation Campus Thurgau zentrale Quellen für zukunftsfähige Lösungen. Das Projekt wurde im vorangegangenen statutarischen Teil von IHK-Direktor Jérôme Müggler näher vorgestellt.

Klarheit in den Beziehungen mit der EU

In seiner Präsidentialadresse erwähnte Christian Neuweiler die steigenden Rohstoffpreise und die Abhängigkeit von internationalen Lieferketten, welche die Ostschweizer Wirtschaft ausbremsen. Ein grosses Hindernis sei aber auch die ungeklärte Situation mit der Europäischen Union. Hier sei rasch eine Lösung gefordert.

Verabschiedungen und Neuwahlen

Mit Dr. Annemarie Fleisch Marx, Klinik

Wir begrüssen unsere neuen Vorstandsmitglieder bei der IHK Thurgau



Urs Neuhauser

Griesser AG



Beat Oehrli

Klinik Schloss Mammern



Jürg Huber

Sunnen AG



Ralph Wattering

Kaufmann Oberholzer AG

Schloss Mammern, und Andreas Schmidt, Strässle Installationen, verlassen zwei langjährige Mitglieder den IHK-Vorstand. Mit Applaus von der Generalversammlung neu gewählt wurden

Urs Neuhauser, Griesser AG, Beat Oehrli, Klinik Schloss Mammern, Jürg Huber, Sunnen AG, und Ralph Wattering, Kaufmann Oberholzer AG. IHK-Präsident Christian Neuweiler verkündete zudem seinen Rücktritt auf die Generalversammlung 2023 und kündigte die derzeitige Vizepräsidentin Kristiane Vietze als seine Nachfolgerin an der Spitze des Verbands an.

Tüftlerin entwickelt Kinderteller

Das Finale des Abends gehörte dem Startnetzwerk Thurgau und der Verleihung des Thurgauer Jungunternehmerpreises START award. Als Siegerin ging die Gründerin Esther Blaser mit ihrem selbst erfundenen Kinderteller «PLOUP» hervor. Dieser soll aufgrund seiner speziellen Form das selbstständige Essen bei Kleinkindern erleichtern. Den zweiten und dritten Rang belegten die Startups «Haag Brass» und «Businesscard Plus» aus Weinfelden.



Christian Neuweiler eröffnet die IHK GV 2022.



Thomas Maron und Christoph Lanter



Peter und Daniela Spuhler sowie Kristiane Vietze.



GewinnerInnen und Jury des START award 2022.



Regier Austausch beim Apéro.



Gabriel Macedo, Martina Pfiffner-Müller, Richard Nägeli und Gergor Meili.



Hansjörg Brunner, Roland Ledergerber und Thomas Koller.



Urs Manser im Gespräch mit Regierungsrat Dominik Diezi.



Die Gäste folgen gespannt den Ausführungen von Christian Neuweiler.



Thomas Niederberger und Walter Schönholzer.



Christian Neuweiler verabschiedet Annemarie Fleisch Marx aus dem Vorstand.

Bodenseeraum gemeinsam und generationenübergreifend gestalten

Mitte Mai fand das dritte EcoOst St. Gallen Symposium statt. Mit dem Format werden die Erkenntnisse und der Generationendialog des St. Gallen Symposiums in die Region übertragen. Grenzübergreifende Verbundenheit und Standortherausforderungen im Bodenseeraum standen im Fokus der gemeinsamen Veranstaltung.



Die Podiumsgäste diskutierten auch über den Metropolitanraum Bodensee.

Zusammenarbeit sei immer der Schlüssel zum Erfolg, zeigte sich Prof. Patrick Emmenegger in seiner Keynote am EcoOst St. Gallen Symposium überzeugt. Unter dem Titel «Globale Diskussionen, regionale Erkenntnisse» nahm er die rund 240 Gäste in der Lokremise auf eine Tour d'Horizon zu den vor zwei Wochen am 51. St. Gallen Symposium debattierten Themen: Krieg in der Ukraine, Armut, Klimawandel und Pressefreiheit. Die Schweiz komme nicht umhin, sich ebenfalls an der Bewältigung dieser Herausforderungen zu beteiligen.

Es führe kein Weg an echter Zusammenarbeit vorbei, auch wenn diese zuweilen wehtue. «Echte Zusammenarbeit bedingt Ehrlichkeit, zumindest gegenüber sich selbst – so gerade im Verhältnis zu Europa», so Emmenegger. «Da können wir hier in der Schweiz noch einiges lernen.»

Debatte mit Vertretern des Vierländerecks

Eine Erkenntnis, die auch vom Podium geteilt wurde. Dieses hatte die Aufgabe, die Diskussion zur grenzübergreifenden

Zusammenarbeit auf die regionale Ebene zu überführen. Mit S-GE-Präsidentin Ruth Metzler-Arnold, Hilti-CEO Christoph Loos, Christian Zoll (Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Vorarlberg) und Dorothee Buhmann (Geschäftsführerin der Buhmann Systeme GmbH, Allgäu) waren die vier Bodenseeraumländer Schweiz, Deutschland, Österreich und Liechtenstein vertreten. Auf unternehmerischer Ebene werde die grenzübergreifende Zusammenarbeit täglich gelebt, so die Podiumsgäste einhellig. Doch die ungeklärte Beziehung



Podiumsgespräch mit Christian Zoll (Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Vorarlberg), S-GE-Präsidentin Ruth Metzler-Arnold, Hilti-CEO Christoph Loos und Unternehmerin Dorothee Buhmann. Moderation: Stefan Schmid

zwischen der Schweiz und der EU stelle diese Zusammenarbeit vor grosse Herausforderungen.

Mit Metropolitanraum näher zusammenrücken

Auch gelte es, gemeinsam Lösungen im Bereich der Mobilität zu finden. Die Herausforderungen seien dabei nicht bloss politischer Natur: «Der Bodensee hat leider nicht nur etwas Verbindendes, sondern rein geografisch bedingt auch etwas Trennendes», so Altbundesrätin Ruth Metzler-Arnold. Gemäss Christoph Loos «begegnen sich die vier Länder wohlwollend und man findet gemeinsame Lösungen», eine gemeinsame politische Agenda erkenne er aber nicht. Dorothee Buhmann und Christian Zoll äusserten derweil die Hoffnung, dass die Regionen um den Bodensee mit dem Projekt Metropolitanraum Bodensee noch näher zusammenrücken würden.

Green-Tech-Region Bodensee?

Die Debatte wurde durch Impulse der jungen Generation angereichert. Drei



Keynote-Speaker Prof. Patrick Emmenegger.

Studierende der Universität St.Gallen forderten die Panellisten mit frischen Ideen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Themenfeldern Mobilität und Fachkräftemangel heraus. Philip Rodak präsentierte die Idee eines «Reallabors». Unternehmen aus der Region sollen gemeinsam zukunftsfähige,

nachhaltige Mobilitätslösungen einfacher unter Realbedingungen pilotieren können. Niklas Gurcke und Luca Bianchi ihrerseits adressierten den Fachkräftemangel, der sich in der Bodenseeregion trotz erstklassiger Forschungs- und Bildungseinrichtungen sowie führender Technologieunternehmen akzentuiere. «Die Region muss ihre unbestrittenen Vorzüge gegenüber der jungen Generation besser aufzeigen», so Niklas Gurcke. Dazu brauche es eine zukunftsgerichtete Vision und Leuchtturmprojekte. Konkret soll sich der Bodenseeraum als Green-Tech-Region positionieren, so der Vorschlag. Das Know-how in den Unternehmen in diesem Bereich sei bereits breit vorhanden.

Das Podium diskutierte die beiden Impulse kontrovers. Nach Stichentscheid von Moderator und Tagblatt-Chefredaktor Stefan Schmid soll nun die Idee der Green-Tech-Region Bodensee weiterverfolgt werden. Die Studierenden erarbeiten hierzu in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern und dem DenkRaumBodensee ein Impulspapier.

Über das EcoOst St.Gallen Symposium

Das jeweils im Mai stattfindende EcoOst St.Gallen Symposium ist ein gemeinsames Veranstaltungsformat der IHK St.Gallen-Appenzell, dem St.Gallen Symposium und der IHK Thurgau. Dabei werden die Erkenntnisse und der einmalige Generationendialog des internationalen St.Gallen Symposiums einem breiten Publikum in der Ostschweiz zugänglich gemacht. Zeitlich nachgelagert, baut die Veranstaltung auf den Inhalten des international renommierten St.Gallen Symposiums auf und thematisiert diese in einem regionalen Kontext.

Das EcoOst St.Gallen Symposium wird ermöglicht durch die beiden Veranstaltungspartner Universität St.Gallen und Ria & Arthur Dietschweiler Stiftung, den Medienpartner Tagblatt und Sponsor Funk Insurance Brokers AG.



Grosses Publikumsinteresse am dritten EcoOst St.Gallen Symposium

Forum Metropolitanraum Bodensee zur Erreichbarkeit

Der Agglomerationsraum zwischen Wil, St.Gallen-Bodensee, Rheintal und Werdenberg Liechtenstein weist Eigenschaften eines Metropolitanraums auf. Mit der Anerkennung als Metropolitanraum würde die Region den Stellenwert erhalten, der ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Sie wird damit attraktiver für Investitionen und Unternehmensansiedlungen.

Der Metropolitanraum Bodensee umfasst einen Wirtschafts- und Lebensraum mit rund 750 000 Einwohnerinnen und Einwohnern und über 440 000 Beschäftigten. Die Wahrnehmung der Region entspricht heute nicht ihrer effektiven Leistung. Bei Investitionsentscheidungen verkennen Staat und Wirtschaft die Qualitäten der Region. Dies behindert die Dynamik und Entwicklung des Wirtschaftsraums. Nebst den wirtschaftlichen Stärken zeichnet sich die Region aus durch erstklassige Bildungseinrichtungen, Kultur mit internationaler Ausstrahlung und einen Lebensraum mit vielfältiger und attraktiver Wohn- und Lebensqualität.

Wichtig für Investitionen

Die Bundesgelder fließen vermehrt in Metropolitanräume. Auch Investoren bevorzugen grosse Agglomerationen bei der Wahl von Standorten und finanziellen Engagements. Die Bezeichnung als Metropolitanraum wird deshalb zunehmend zu einer harten Währung. Noch in diesem Jahr entscheiden die Trägerorganisationen des Raumkonzepts Schweiz, ob das Raumkonzept im Laufe der Jahre 2023-2024 überarbeitet werden soll. Sie prüfen in den folgenden Jahren, ob der Metropolitanraum Bodensee anerkannt wird.

Erreichbarkeit als Standortqualität

Im Jahr 2022 liegt der Fokus auf der nationalen und internationalen Erreichbarkeit des Metropolitanraums. Das Fo-



v.l.n.r. Christian Sieber (Sieber Transport), Marco Tittler (Landesrat Vorarlberg), Magnus Brunner (Bundesminister Österreich), Karin Keller-Sutter (Bundesrätin), Susanne Hartmann (Regierungsrätin St.Gallen), Hubert Rhomberg (Rhomberg Bau)
Foto: Anna-Tina Eberhard

rum zu diesem Thema fand am 8. April 2022 in Buchs (SG) statt. Bundesrätin Karin Keller-Sutter (CH) und Finanzminister Dr. Magnus Brunner (AT) erläuterten die nationale Sicht auf den Metropolitanraum. Regierungsrätin Susanne Hartmann (SG) und Landesrat Mag. Marco Tittler (VA) betonten die bereits sehr gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ländern, wiesen aber auch auf Aspekte hin, die noch verbessert werden können. Schliesslich zeigten Professor Kay Axhausen (ETH Zürich), Hubert Rhomberg (Rhomberg Bau), Patrick Leyboldt (Agglo Basel) und Werner Fritschi (Turbo Regionalbahn) in ihren Referaten auf, was Erreichbarkeit ist beziehungsweise wie aus ihrer Sicht die internationale wie auch die regionale Erreichbarkeit des Metropolitanraums Bodensee erhöht werden können. Damit würde eine zentrale metropolitane Standortqualität gestärkt.

Erreichbarkeit hält die starken Funktionen von Wirtschaft und Standorten zusammen und macht sie sichtbar im überregionalen Standortwettbewerb.

Metropolitanraum Bodensee

Mehr als 25 Organisationen aus Politik und Wirtschaft stehen hinter dem Metropolitanraum Bodensee. Sie wollen gemeinsam ihren Wirtschafts- und Lebensraum weiterentwickeln und mit vereinten Kräften seine Position im nationalen und internationalen Standortwettbewerb stärken. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) ist Trägerorganisation des Metropolitanraums Bodensee.

Weitere Informationen zum Metropolitanraum:



Save the Date: Highlights



Die IHK Thurgau organisiert in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern spannende Anlässe, an welchen nicht nur relevante Themen im Fokus stehen, sondern auch der persönliche Austausch. Tragen Sie sich die Termine schon heute in Ihrer Agenda ein!

Juni

16
Juni

Thurgauer Technologietag
Adec Solutions GmbH, 9320 Arbon

21
Juni

Exportdialog digital: Aufbruch in Indonesien
Schmidstrasse 9, 8570 Weinfelden

August

18
August

**IHK Business-Outlook | Schweiz-EU:
Wie weiter? Mit Bundesrat Guy Parmelin**
Pfalzkeller St. Gallen

19
August

Global T 2022
Wolfsberg UBS Center for Education
and Dialogue, 8272 Ermatingen

24
August

**EcoOst Arena zum Thema Energieversorgung
und -sicherheit in der Ostschweiz**
autobau Erlebniswelt, 8590 Romanshorn

Sept.

14
Sept.

Importabwicklung
Schmidstrasse 9, 8570 Weinfelden

20
Sept.

Exportabwicklung
Schmidstrasse 9, 8570 Weinfelden

22
Sept.

Berufsmesse Thurgau
8570 Weinfelden

30
Sept.

STARTUp Forum Thurgau
8570 Weinfelden

Nov.

29
Nov.

Exportkontrolle
8570 Weinfelden

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



OB T geht individuell und zielorientiert auf Ihre Bedürfnisse ein



Unsere Experten beraten Sie **kompetent** und **umfassend** – absolut individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt. Wir bieten Ihnen **massgeschneiderte Lösungen** und vermitteln Ihnen Transparenz und Sicherheit für Ihre Zukunft.

Lassen Sie sich von unseren Experten überzeugen. Unser Team ist bereit!

OB T AG

Bahnhofstrasse 3 | 8570 Weinfelden | Telefon 071 626 30 10



WIR GESTALTEN IHRE RÄUME:

- Besprechung
- Empfang
- Arbeitsplätze

Zurbuchen AG Amlikon

Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bissegg
www.zurbuchen.com

Impressum

Fokus IHK – 19. Jahrgang,
Nr. 2/2022
Das Magazin der Industrie-
und Handelskammer Thurgau.
Schmidstrasse 9
8570 Weinfelden

gedruckt in der
schweiz

Redaktion
Jérôme Müggler
info@ihk-thurgau.ch
T 071 622 19 19

Texte und Bilder
Wir bedanken uns bei allen
Verfassern und Fotografen,
welche sich an dieser Ausgabe
beteiligt haben.

Verlagsleitung
Claudia Ruckstuhl

Verlag/Anzeigen/Produktion
Bodan AG | Druckerei und Verlag
Zelgstrasse 1
8280 Kreuzlingen

fokus_ihk@bodan-ag.ch
T 071 686 52 52 | F 071 686 52 51

Layout
Andreas Laszlo
fokus_ihk@bodan-ag.ch
T 071 686 52 52 | F 071 686 52 51

Erscheinungsweise
Viermal jährlich

Auflage
2000 Exemplare

Erscheinung nächste Ausgabe
5. September 2022
Anzeigenschluss
22. August 2022

